

Stenographisches Protokoll

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. December 1901.

Inhalt:

- Constituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.
- Dringlichkeits-Antrag des Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, betreffend Behebung von Hochwasserschäden an der Raab.
- Dringlichkeits-Antrag des Abgeordneten Wagner, Krenn, Berger und Genossen, betreffs Vornahme der Uferschuttbauten an der Raab.
- Antrag des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Weinbaues.
- Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen an den Landes-Ausschuss in Angelegenheit der Errichtung einer Alters-, eventuell Invaliditäts-Versorgungscasse für Steiermark.
- Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen an den Statthalter in Betreff der Nothwendigkeit der Aufstellung eines Gendarmeriepostens in Unterlamn.
- Interpellation des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend Wahrung der Rechte mehrerer Gewerbetreibender in Radkersburg in Angelegenheit der Steuervorschreibungen seitens der königl.-ungar. Behörden.
- Abwesenheits-Anzeigen.
- Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1901 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den Wahlbezirk Landeshauptstadt Graz innere Stadt. (Beilage Nr. 13 — Vorberathung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1901 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1902. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

über die

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,600.000 K. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landescommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern. (Beilage Nr. 16.)

I. Steuerklasse:

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Hans Dettelbach. (1 Wahlgang.)

III. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Anton Scheucher. (1 Wahlgang.)

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Franz Freiberger. (1 Wahlgang.)

IV. Steuerklasse:

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Leopold Prinz. (1 Wahlgang.)

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Franz Robitschek und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Michael Altziebler. (1 Wahlgang.)

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesezte Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern. (Beilage Nr. 18.)

A. Mitglieder.

I. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesizes (§ 3 I der Landes-Ordnung) gewählten

Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Paul Freiherrn von Stöckl.

- II. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3 I der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Heinrich Grafen Woracziczky.
- III. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 III der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Leopold Cerstny.
- IV. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 III der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Paul Simon.
- V. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Dr. Alexander v. Wannisch.
- VI. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Hochlizer.

B. Stellvertreter.

- I. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbe-kammern (§ 3 II der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Josef Schmölzer.
- II. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 III der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Johann Kufoweg.
- III. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Julius Krepesch.
- IV. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Alois Grogger.
- V. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Alexander v. Kottowig.
- VI. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Dr. Josef Dečko.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Beschaffung nothwendiger Räumlichkeiten für die k. k. Landes-Gendarmeriekaserne in Graz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Sonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 104 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 134 Percent im Jahre 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, betreffend die weiteren Verhandlungen in Angelegenheit des Ausbaues der Localbahn St. Georgen, beziehungsweise Grobfeld—Sauerbrunn—Landesgrenze und die Petitionen Nr. 1 des Eisenbahn-Comités in Rohitsch

und Nr. 6 der Gemeinde Turort Sauerbrunn in derselben Angelegenheit. (Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, mit Antrag auf Ausführung von Nothstands-Bauarbeiten auf dem Krankenhaus-Neubaugrunde. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
Vertagung des Landtages.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Ausschuss, welcher aus den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zusammengesetzt ist, constituiert hat, und zum Obmann den Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Posch und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Freiherr v. Kellersperg und Stallner gewählt hat.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, überschriften mit „Dringlichkeits-Antrag vom Abgeordneten Johann Gerlik und Genossen“, und ich werde den Herrn Schriftführer Freiherrn von Kellersperg ersuchen, denselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Dringlichkeits-Antrag

vom Abgeordneten Johann Gerlik und Genossen, betreffend Behebung von Hochwasserschäden an der Raab.

Hoher Landtag! Im Herbst dieses Jahres hat das Hochwasser des Raabflusses in der Nähe von Gleisdorf bedeutenden Schaden angerichtet, so dass eine schnelle Ausbesserung der Raabufer in der Nähe von Gleisdorf dringend nothwendig ist.

Der hohe Landtag wolle daher beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die an der Raab durch das Hochwasser gemachten Ufer-

schäden in der Nähe von Gleisdorf noch in diesem Winter soweit ausbessern zu lassen, daß im künftigen Frühjahr, wo die Hochwässer durch die Schneeschmelze jährlich stattfinden, für den Markt Gleisdorf und die Mühle der Gebrüder Grabner in Gleisdorf eine weitere Gefahr nicht so leicht stattfinden kann.

Graz, am 30. December 1901.

Johann Gerlig.

Alois Pösch. Reiter.

Franz Mosdorfer. Dr. Buchmüller.

Sutter. Dr. Graf.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Dringlichkeits-Anträge in dem Sinne, wie sie im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes geschäftsordnungsmäßig zur Behandlung kommen können, kennt unsere Geschäftsordnung nicht. Nachdem aber in diesem Dringlichkeits-Antrage der Gegenstand so dargestellt ist, daß ein Einschreiten des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit jedenfalls wird platzgreifen, so glaube ich, werden die Herren eben den Zweck, den sie mit diesem Dringlichkeits-Antrage in Aussicht genommen haben, auch erreichen, wenn eben die Geschäftsordnung gegenüber diesem Antrage eingehalten wird.

Ein zweiter Antrag, mit „Dringlichkeits-Antrag“ überschrieben, ist mir von den Abgeordneten Wagner, Krenn, Berger und Genossen betreffs Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab übergeben worden, und ich bitte auch diesen Dringlichkeits-Antrag zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Dringlichkeits-Antrag

der Abgeordneten Wagner, Krenn, Berger und Genossen betreffs Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab.

Fahrelang haben sich die Verhandlungen betreffs der Uferschutzbauten an der Raab, trotz alljährlicher Betreibung durch Anträge, Interpellationen, Petitionen und sonstige Anregungen gelegentlich der Verhandlungen über Flußregulierungen, leider hinaus verzögert, so zwar, daß wir heute nicht nur vor der Dringlichkeit der Arbeiten allein stehen, sondern, was zwar sehr bedauerlich, aber leider nur zu wahr ist, daß sich die Kosten für diese Bauten nicht nur etwa vergrößert, sondern mehrfach verdoppelt haben — ja es ist die Gefahr vorhanden, daß sich bei den nächsten alljährlich sich

wiederholenden Hochwässern der Raabfluß ganz neue Bahnen bricht, wodurch nicht nur gute Culturgründe ruiniert, sondern auch kostspielige gewerbliche Anlagen auf trockenes Land gestellt werden.

In der Sitzung der letztverfloffenen Session des hohen Landtages wurde von 21 Gemeinden des Raabthales eine Petition um ehefte Vornahme der Schutzbauten eingebracht, worüber der hohe Landtag folgenden Beschluß faßte:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bezüglich Inangriffnahme der Uferschutzbauten an der Raab bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß aus dem Meliorationsfonde ein entsprechender Betrag zu diesen Kosten bewilligt werde, damit diese Arbeiten in einem Zeitraume von 5 Jahren beendet werden können.“

Auch hat Se. Excellenz der k. k. Statthalter in der 27. Sitzung des hohen Landtages vom 25. Juli 1901 eine Interpellation des Abgeordneten Wagner beantwortet, worin die Dringlichkeit der Uferschutzbauten an der Raab anerkannt und die ehefte Inangriffnahme dieser Arbeiten zugesichert wurde.

Das letzte Hochwasser vom 14. bis 18. September 1901 hat aber solche Verheerungen und Uferleinbrüche nach sich gezogen, daß die Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab ohne die größten Gefahren und bedeutende Vermehrung der Kosten nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß noch im Jahre 1902 die dringenden Uferschutzbauten an der Raab vorgenommen werden.

Graz, am 30. December 1901.

Franz Wagner.

Hagenhofer. Ferd. Berger.

Kiegler. Joh. Krenn.

Kern. Bl. Herk.

Kurz. Alois Haring.

Holzer.“

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet, und gilt hinsichtlich desselben daselbe, was ich bei dem früher zur Verlesung gebrachten Antrage dem hohen Hause befanntgeben mußte.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden von den Herren Abgeordneten Krenn und Genossen und ich werde den Herrn Schriftführer Lipp ersuchen, denselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Lipp** (liest):

„**Antrag**
des Abgeordneten **Reitter** und Genossen, betreffend
Maßnahmen zur Hebung des Weinbaues.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Weine für die Landesanstalten künftig nur von Producenten oder Weinbau-Genossenschaften zu kaufen.

2. Die Gründung von Weinbau-Genossenschaften und Errichtung eines Landes-Musterkellers zu fördern.

3. Eine stärkere finanzielle Beteiligung des Staates zur Förderung des Weinbaues in Steiermark und für unverzinsliche Darleihen zu erwirken.

4. Ein gänzlich Verbot der Kunstweinfabrikation anzutreiben.

5. Mit allen Mitteln für die Erhöhung des Weinzolles gegen Italien und Frankreich einzutreten und

6. die Einhebung einer entsprechenden Landes-Auflage auf die Einfuhr von Wein aus Ungarn und Croatien in Erwägung zu ziehen.

Graz, am 30. December 1901.

Reitter.

Lipp, **Ornig**.

Sutter, **Walz**.

Lenko, **Gerlik**.

Mosdorfer, **Stallner**."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir zwei Interpellationen übergeben worden, die ich gleichfalls bitte zur Berlegung zu bringen.

Schriftführer **Freiherr von Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten v. **Kokitansky** und Genossen an den Landes-Ausschuß.

In der Landtags-Session vom Jahre 1899, 11. Sitzung, stellte der Interpellant folgenden Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird in Erwägung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer Altersversorgung und insbesondere im Hinblick auf die aus einer Altersversorgung für den Bauernstand und die übrigen arbeitenden Stände entspringenden Vortheile beauftragt, die Frage der Errichtung einer Landes-Altersversorgungscasse einem eingehenden Studium unter Zuziehung von Fachautoritäten zu unterwerfen und sonach dem Landtage in der nächsten Session einen motivierten Gesetz-Entwurf über die Einführung einer Landes-Altersversorgungscasse, deren Einrichtung und die Verpflichtung dieser Anstalt als Mitglied anzugehören, einzubringen.“

In der 30. Sitzung derselben Landtags-Session wurde der Landes-Ausschuß in Anlehnung an diesen Antrag vom hohen Landtage beauftragt, über den Antrag des **Karl Morre** und seiner Genossen, wegen Altersversorgung für landwirtschaftliche Dienstboten auf Grund der beendeten Erhebungen und Vorarbeiten, dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten und entsprechende Anträge zu stellen, eventuell vorher noch mit den übrigen Landesvertretungen der Alpenländer das Einvernehmen dahin zu pflegen, ob diese nicht geneigt wären, eine solche Versicherungscasse für bäuerliche Dienstboten gemeinsam mit dem Lande Steiermark zu errichten, sowie auch die Frage einem Studium zu unterziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, bis zur Errichtung einer Invaliditäts- und Altersversorgungscasse seitens des Staates innerhalb des Landes Steiermark eine solche Anstalt zu errichten.

Der **Ferners** erhob der hohe Landtag in derselben Sitzung den Zusatz-Antrag des Interpellanten zum Beschlusse, welcher Zusatz-Antrag lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Errichtung einer steiermärkischen Landes-Alters-, eventuell auch Invaliditäts-Versorgungscasse, die sich auf mehrere Alpenländer erstrecken und auch die Versicherung auf den Todesfall in sich begreifen könnte, in Erwägung zu ziehen und darüber dem nächsten Landtage zu berichten.“

Nachdem ein erschöpfender Bericht, beziehungsweise eine entsprechende Antragstellung über die vorerwähnten Beschlüsse heute nach nahezu zwei Jahren seitens des Landes-Ausschusses noch nicht erfolgt ist, andererseits aber die Lage der bäuerlichen Bevölkerung eine Erledigung dieser Angelegenheit als dringend nothwendig erscheinen läßt, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Inwieweit ist der Landes-Ausschuß den Aufträgen des hohen Landtages in Sachen der Errichtung einer Alters-, eventuell Invaliditäts-Versorgungscasse für Steiermark nachgekommen?

2. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, noch in dieser Session den verlangten Bericht zu erstatten, eventuell einen einschlägigen Gesetzentwurf vorzulegen?

Graz, am 28. December 1901.

v. **Kokitansky**, **Kottulinsky**.

Lamberg, **Kellersperg**."

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an den Landes-Ausschuß zu leiten.

Schriftführer **Freiherr von Kellersperg** (liest)

„Interpellation

an Se. Excellenz dem Herrn Statthalter, eingebracht vom Abgeordneten v. **Kokitansky** und Genossen.

Die Gemeinde Unterlamm im Bezirke Fehring bedarf dringend eines Gendarmerie-Postens und wurde diese Nothwendigkeit auch seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldbach anerkannt, und zwar seinerzeit speciell vom damaligen Herrn Bezirkshauptmann und jetzigen Statthaltereirath Baron Hammer-Burgstall.

Die Gemeinde Unterlamm ist eine der größten Gemeinden innerhalb der Bezirkshauptmannschaft Feldbach, zählt 1600 Einwohner, zahlt über 3000 fl Steuern und stößt an die Grenze von Ungarn. Die Gemeinde liegt so ziemlich zwischen Fehring und Fürstenfeld und bildet ein gegen Ungarn geöffnetes Thal, welches von Wäldern eingefäumt ist und aus diesem letzteren Grunde besonders den Schwärzern und sonstigen gefährlichen Individuen ein geeignetes Terrain bietet.

Trotz aller Zusicherungen entbehrt die Gemeinde Unterlamm bis heute noch des erbetenen Gendarmerie-Postens.

Die Gefertigten stellen deshalb die Anfrage:

1. Hat Se. Excellenz der Herr Statthalter von der Nothwendigkeit eines Gendarmerie-Postens für Unterlamm Kenntnis?

2. Wenn ja, was gedenkt Se. Excellenz zu thun, damit dem Ansuchen der Gemeinde Unterlamm willfahrt werde?

Graz, am 28. December 1901.

v. Kotitansky.

Kottulinsky. Kellersperg.

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übergeben werden.

Es ist mir noch eine Interpellation überreicht worden, welche an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Reiter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Im Jahre 1900 wurden mehreren Gewerbetreibenden von Radkersburg, welche Märkte in Ungarn besuchen, von den königlich-ungarischen Behörden Steuervorschreibungen durch das Stadtamt in Radkersburg zugestellt. (Abg. Walz: „Hört!“) Gegen diese Vorschreibung wurde von einigen Betroffenen der Recurs an die ungarische Steuerbemessungs-Commission überreicht, während andere der Ansicht waren, daß es Pflicht der österreichischen Regierung wäre, sie gegen eine solche Willkür zu schützen, und es wurde auch eine bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Radkersburg an das k. k.

Finanz-Ministerium gerichtete Beschwerde dahin erledigt, daß das k. k. österreichische Finanz-Ministerium mit dem königlich-ungarischen Finanz-Ministerium wegen dieser Maßregel in Verhandlung getreten sei. (Abg. Walz: „Nau also!“) Am 18. December dieses Jahres erhielten zwei Gewerbetreibende, welche den Markt in Ober-Limbach in Ungarn besuchen, vom k. k. Hauptsteuerante in Radkersburg Mahnzettel mit der Aufforderung zur Zahlung von je 64 K. 95 h, widrigenfalls die executive Einbringung dieser Summe in Aussicht gestellt wurde. (Abg. Walz: „Scandal!“)

Diese Einmahnung beweist, daß entweder die k. k. österreichische Regierung gar nicht die Absicht hatte, für die Interessen der österreichischen Gewerbetreibenden einzutreten, weil ja sonst in der Zwischenzeit eine Erledigung der Beschwerde hätte erfolgen müssen, oder daß die königlich-ungarische Regierung sich über die ausdrücklichen Bestimmungen des Artikel 14 des Zoll- und Handelsbündnisses, welches die volle Reciprocität ausdrücklich ausspricht, einfach hinwegsetzt und trotz des Einspruches der k. k. österreichischen Regierung von solchen österreichischen Gewerbetreibenden, welche keine ständigen Niederlassungen in Ungarn haben und nur Märkte besuchen, widerrechtlich Abgaben einheben will. (Abg. Walz: „Betharenpolitik!“)

Diese Maßregel hat die vollständige Ausschließung der österreichischen Gewerbetreibenden vom ungarischen Märkte zur Folge und wäre für die Geschäftsleute an der Grenze, welche ohnedies durch das Überweisungsverfahren in ihrem Geschäftsbetriebe schwer geschädigt sind, geradezu eine Katastrophe. — Die Gefertigten können sich der Ansicht nicht verschließen, daß es der k. k. österreichischen Regierung denn doch möglich wäre, von den königlich-ungarischen Behörden die Beachtung der Ausgleichsbestimmungen zu erwirken, und stellen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage: Ist derselbe geneigt, diese Thatsachen sofort zur Kenntnis der k. k. österreichischen Regierung zu bringen und dafür einzutreten, daß den um ihre Existenz besorgten österreichischen Gewerbetreibenden in den Grenzdistricten ihr Recht werde?

Graz, am 30. December 1901.

Reiter.

Gerlig. Franz Moszdorfer.“

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß sich der Herr Abgeordnete von Pengg wegen Erkrankung für die heutige Sitzung entschuldigen lassen mußte.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1901 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den Wahlbezirk Landeshauptstadt Graz, innere Stadt.**

(Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieses Berichtes einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschussbeisitzer Franz Graf **Attems**: Ich beantrage, diese Vorlage in Vollberathung zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr die Verhandlung einzuleiten.

Landes-Ausschussbeisitzer Franz Graf **Attems** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Am 10. December 1901 fand die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten im Wahlbezirk „Landeshauptstadt Graz, innere Stadt“ an Stelle des verstorbenen Landtags-Abgeordneten Herrn Dr. Ferdinand Portugall statt.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 1368; hiervon sind erschienen 233 und haben 233 gültige Stimmen abgegeben, welche sämmtliche auf Herrn Dr. Julius Kratter, k. k. Universitäts-Professor in Graz, entfielen, der somit gewählt erscheint.

Da diese Wahl ordnungsmäßig vorgenommen und gegen dieselbe keine Einwendung erhoben worden ist, stellt der Landes-Ausschuss den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Dr. Julius Kratter als gültig anerkennen und dessen Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1901 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1902.**

Berichterstatter ist Excellenz Herr Abgeordneter Graf Kottulinsky, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie schon seit einer längeren Reihe von Jahren, kommt auch heuer der steiermärkische Landtag nicht in die Lage, sein Budget

vor dem Beginne des Verwaltungsjahres zu berathen und zu beschließen, sondern er muß sich darauf beschränken, behufs Aufrechterhaltung des Landeshaushaltes die provisorische Weitereinhebung der Umlagen in derselben Höhe wie im abgelaufenen Jahre zu bewilligen.

Meine Herren! Wenn es in früherer Zeit vielleicht möglich gewesen wäre, bei richtiger Theilung der Arbeitszeit zwischen Reichsvertretung und Landtagen die letzteren zu richtiger Zeit einzuberufen, so muß zugegeben werden, daß dies heuer mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse im Parlamente unthunlich war, und daß daher weder der Regierung, noch dem Landes-Ausschusse aus der verspäteten Einberufung des Landtages ein Vorwurf gemacht werden kann. Trogdem bleibt diese Thatsache sehr bedauerlich, weil naturgemäß der Landtag bei Verathung des provisorischen Präliminaries nicht in die Lage kommen kann, an den einzelnen Titeln Änderungen vorzunehmen und daher wohl mit Fug und Recht behauptet werden kann, daß bei einem solchen Vorgange das Budgetrecht der Landesvertretung nicht unbedeutend beschränkt wird. Ich kann nur den lebhaften Wunsch aussprechen, und ich glaube, daß Sie alle, meine Herren, in diesem Wunsche mir beistimmen werden, daß die von der dormaligen Regierung mit großem Geichicke und unermüdllicher Beharrlichkeit angebahnte und von jenen Parteien, welche für die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes eingetreten sind, mit nicht genug anzuerkennender Opferwilligkeit und zielbewusster Energie geförderte Gesundung des Parlamentes im kommenden Jahre derartige Fortschritte machen wird, daß wir endlich einmal zum Wohle des Reiches und zum Heile unseres engeren Vaterlandes, welches alle Erschütterungen des Reiches gewiß schwer mitempfindet, endlich zu geordneten parlamentarischen Verhältnissen gelangen werden, wodurch es auch möglich sein wird, daß den Landtagen rechtzeitig die nöthige Zeit zur gründlichen Verathung der Landes-Angelegenheiten gesichert wird. (Abg. Walz: „Wäre wünschenswert!“)

Wenn wir auch heute uns nur mit der Bewilligung eines Budget-Provisoriums zu beschäftigen haben, so können wir doch nicht umhin, auch einen Blick in das bereits fertiggestellte Präliminare für das Jahr 1902 zu werfen. Aus demselben entnehmen wir, daß der veranschlagte unbedeckte Abgang im Entgegenhalte zum Abgange des verflossenen Jahres um 659.174 K höher ist, und daß daher zur Bedeckung dieses Abganges auch eine Erhöhung der Landes-Umlagen im künftigen Jahre um mindestens drei Percent, wenn nicht gar um vier Percent, nöthig sein wird. Diese gewiß sehr ernste Sachlage wird dem Finanz-Ausschusse gewiß die Pflicht auferlegen, seinerzeit bei der Verathung des

Präliminaries mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sparjamkeit vorzugehen; sie wird aber auch nach meiner unmaßgeblichen Anschauung jedes einzelne Mitglied der hohen Landesvertretung nöthigen, bezüglich Einbringung von Anträgen, welche eine Mehrbelastung des Landesfondes bewirken, sich thünlichst der Zurückhaltung zu befleißigen.

Ich erlaube mir sonach im Namen des Finanz-Ausschusses und in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:
Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im seinerzeitigen endgültigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1901 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1902 fortinzuhoben sein, und zwar:
I. Wird zunächst eine 45percentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L. G. Bl. Nr. 67, von den Landes-Umlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Bejoldungssteuer, weiters eine 51percentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hauffter- und Wandergewerben einzuhoben, bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuhoben:

A. In der Hauptstadt Graz:
eine Landes-Auflage von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;

B. Auf dem Lande:
eine selbständige Auflage von 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter).

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfond einfließenden Beträge (lit. A) sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landes-Auflage auf Bier auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der Durchführungs-Berordnungen der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 8. März 1901, L. G. und B. Bl. Nr. 18 und 19.

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und

Obstmost am Lande — und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Ich erlaube mir die Annahme dieses Antrages dem hohen Hause zu empfehlen.

Abg. **Hagenhofer** (L. G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen unserer Partei diese Erklärung abzugeben, daß wir für das Budgetprovisorium stimmen werden, unter dem Vorbehalte, daß wir bei der definitiven Beschlußfassung des Vorschlages für das künftige Jahr unsere Anträge bezüglich der Vertheilung der Landes-Umlagen bei den einzelnen Steuergattungen wiederholen.

Ich kam diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auch in anderer Beziehung in Bezug auf die Geschäfte des Landtages einiges vorzubringen. Unseres Erachtens hat die verlossene Session, es ist eigentlich die ganze Landtagsperiode damit gemeint, gegenüber dem Bauernstande ihre Aufgabe absolut nicht erfüllt; obwohl wir gleich bei Beginn dieser Landtagsperiode den Antrag eingebracht haben auf Regelung unserer Wahlordnung, ist dieselbe bis heute noch nicht zustande gekommen. Im letzten Landtage wurde der Beschluß gefaßt, daß der Landes-Ausschuß sofort bei Beginn der nächsten Session dem Landtage eine Vorlage übergeben soll, womit die Landtags-Wahlordnung in einer der Interessenvertretung entsprechenderen Weise abgeändert werden solle, als sie in der letzten Vorlage des Landes-Ausschusses vorgehen war. Wir haben von dieser Vorlage bis heute nichts gesehen, und es wäre für uns sehr interessant zu erfahren, was der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung vorbereitet hat. Wir Abgeordnete der Landgemeinden müssen unbedingt darauf dringen, daß die Landtags-Wahlordnung abgeändert wird; denn die heute bestehende ist so ungerecht, daß ich offen sagen muß, daß das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht viel gerechter ist, als die heute bestehende Landtags-Wahlordnung.

Ich möchte daher den Herrn Landes-Ausschußmitglieder, welcher dieses Referat hat, bitten, uns mitzutheilen, inwieweit der Landes-Ausschuß die Vorlage abgeändert hat, und ob der Landes-Ausschuß überhaupt geneigt ist, in der noch bevorstehenden Session in dieser Beziehung Anträge zu stellen.

Der Landtag hat aber auch in anderer Beziehung seine Aufgabe dem Bauernstande gegenüber nicht erfüllt; wir haben kein Höferecht, wir haben keine Landes-Hypothekenanstalt, und in Bezug auf das Jagdrecht stehen wir heute noch wie früher geradezu unter Curatel.

Auch in dieser Beziehung glauben wir mit Recht verlangen zu können, daß der Landtag sich aufrafft, um noch vor Schluß dieser Periode, wenn auch in letzter Stunde, seine Pflicht zu erfüllen. Damit habe ich geschlossen.

Abg. Freiherr v. **Rofitanský** (W.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich mich auch für meine Person im großen und ganzen den Ausführungen, wie wir sie von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Rottulinský als Berichterstatter gehört haben, anschließe, so glaube ich denn doch, es als meine Pflicht ansehen zu müssen, einen Passus in diesen Ausführungen des näheren zu beleuchten und diesen Passus in einen gewissen Zusammenhang zu bringen mit jenen gewiß persönlich ehrlich und wohlgemeinten Worten, welche Sr. Excellenz der Herr Statthalter anlässlich der vorgestrigen Eröffnung dieses hohen Hauses an uns gerichtet hat. Seine Excellenz der Herr Statthalter hat als Vertreter und als Mandatar der Regierung die für uns Landtags-Abgeordnete gewiß schmeichelhafte Behauptung aufgestellt, daß jede Tagung des Landtages einen weiteren Schritt in der culturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bedeutet. Wir haben aber, hohes Haus, anderseits aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, daß die Landesfinanzen an jenem Standpunkte angelangt sind, daß ohne eine namhafte Erhöhung der Landesumlagen das Gleichgewicht im Landeshaushalte für die Zukunft nicht zu halten sein dürfte. Ich glaube nicht erst viele Worte verlieren zu müssen, um darauf hinzuweisen, was das in der heutigen wirtschaftlich deprimierenden Zeit bedeutet, was es bedeutet, einem Lande, dessen Säckel die gähnendste Leere aufweist, und einer Bevölkerung, die unter der Steuerlast genugsam beschwert erscheint, neue Umlagen und neue Steuern zuzumuthen. Und da muß ich auf die Worte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zurückkommen. Ich habe ausdrücklich betont, und die Person Sr. Excellenz garantiert uns ja dafür, daß diese Worte von ihm aus ehrlich und wohlgemeint waren. Aber, meine Herren, diese Worte scheinen mir doch in einem gewissen Gegensatz zu stehen zu den Thaten der Regierung, weil sie die Zusammenberufung der Landtage mehr oder weniger als ein Zwischenpiel aufzufassen scheint in der Tragikomödie unseres Verfassungslebens. Meine Herren, wie können die Landtage ihren culturellen und wirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden, wenn die Regierung den Landtagen deutscher Zunge gegenüber bisher stets taube Ohren gezeigt hat und unseren Forderungen, uns neue Mittel und Quellen zu erschließen, um diesen unseren culturellen und wirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden, in gar keiner

Richtung entsprochen hat. (Abg. Walz: „Wir sind keine Böhmen oder Polen!“) Meine Herren, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann ich den Erklärungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, insoferne sie als die Erklärungen der Regierung aufzufassen sind, nur die Worte entgegensetzen: „Die Botschaft höre ich wohl, allein es fehlt mir der Glaube.“ (Rufe: „Sehr gut!“) Ich für meine Person werde allerdings auch, mehr der Noth gehorchend als dem inneren Triebe, für das Budgetprovisorium stimmen, erkläre hier aber ausdrücklich, daß ich mit dieser Stimmenabgabe für das Provisorium absolut nicht irgendein besonderes Vertrauensvotum von meinem Standpunkte als steierm. Landtags-Abgeordneter der Regierung entgegenbringen will.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Das Budgetprovisorium ist in unserem Landtage schon zum chronischen Übel geworden; dagegen zu sprechen, sich darüber zu beschweren, Klage zu führen, halte ich heute für zwecklos. Wir sind ja alle darüber einig, daß diesmal die Ursache der verspäteten Einberufung im nächsten Jahre eine Folge-Erscheinung der heutigen tristen parlamentarischen Verhältnisse und Umstände ist. Wenn ich mich trotzdem zum Worte gemeldet habe, so geschah es vornehmlich deshalb, weil ich darauf verweisen will, daß wir wieder zu einer Zeit einberufen werden, zu welcher unsere Anwesenheit in unseren Wirtschaften, in unseren Geschäften, kurz am heimatischen Herde unbedingt nothwendig ist. Dieser Umstand wird bei uns das Bestreben erstehen lassen, diese Tagung möglichst abzukürzen, was nur geschehen kann, wenn wir entweder einen großen Theil unserer Aufgaben unerledigt lassen, oberflächlich arbeiten, oder daß der Landes-Ausschuß seine Vorlagen und seine Berichte uns schon vor Einberufung des Landtages vorlegt, damit wir Gelegenheit haben, die bezüglichen Acten zu studieren und vollkommen informiert in die Berathung eintreten zu können. Seine Excellenz der Landeshauptmann hat bei seiner vorgestrigen Begrüßungsrede des Landtages das Versprechen gegeben, der Landes-Ausschuß werde seine Vorlagen und seine Berichte so fertigstellen, daß er uns dieselben schon am ersten Tage der Sitzung vorlegen könne. Mir genügt das nicht, sondern ich möchte bitten, der Landes-Ausschuß möge sich opferbereit zeigen und seine Anträge und Berichte so fertigstellen, daß uns dieselben schon eine geraume Zeit vor der Wiedereinberufung übermittleit werden. Nur so ist es möglich, die bezüglichen Vorlagen eingehend zu studieren und vollkommen informiert in die Berathung des Landtages einzutreten. Ich bin mir bewußt, daß ich damit dem Landes-Ausschuße ein Opfer auferlege, ich glaube aber dieses Opfer erbitten zu dürfen, weil der

vergangene Sommer dem Landes-Ausschusse nach der Landtagstagung genügend Gelegenheit bot, sich von Strapazen der letzten Session zu erholen. Jedenfalls dürfte für die Erfüllung unserer Bitte genügen, wenn der Landes-Ausschuss in den Kanzleien und in den Bureaus des Landhauses mehr Leben hervorruft, und wenn der Amts- und Geschäftseifer dieser Ämter über jenes Maß angespannt wird, welches zur Erledigung der Landesaufgaben unter normalen Verhältnissen geboten erscheint.

Meine Herren, wir stehen am Abende unserer Mandatsdauer; wir haben nicht nur die Pflicht, sondern auch den guten Willen, unseren Nachfolgern auf diesem Platze die Geschäfte des Landes in vollkommener Ordnung zu übergeben. Es wird dies nur möglich sein, wenn uns der Landes-Ausschuss nicht wieder in die peinliche Lage versetzt, wie das in früheren Jahren wiederholt der Fall war, wo man uns hochwichtige Vorlagen, die den Säckel des Landes oft in ganz bedeutendem Maße in Anspruch genommen haben, zwischen Thür und Angel erst in den Tagen vor Schluss des Landtages vorlegte, ja Anträge, die gar nicht instruiert waren, uns der Behandlung überwies. (Landes-Ausschussbeisitzer Dr. v. Derschatta: „Was denn?“) Ich bin überzeugt, diesmal werde das nicht der Fall sein, und wir werden in verhältnismäßig kurzer Zeit unsere Aufgabe zur Lösung bringen. Für das Provisorium werde ich selbstverständlich, weil es nothwendig ist, stimmen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Es sei mir gestattet, auch zur Budgetberathung einige Worte vorzubringen. Mein geehrter Herr Vorredner Hagenhofer hat auf verschiedene Punkte hingewiesen, wo wir Bedenken haben müssen, für die Budgetberathung zu stimmen. Ich möchte mir daher erlauben, nur einzelne ganz wenige Punkte insbesondere zu erwähnen. Wir stehen vor dem Provisorium. Das Provisorium ist so eingeführt im Landtage und im Reichsrathe, dass wir heute schon bereits daran gewöhnt sind, mit dem Budgetprovisorium zu rechnen. Ich will nicht die Ursachen untersuchen, warum diese Provisorien bestehen und bestehen müssen, das soll nicht meine Aufgabe sein; ich möchte mir aber nur einige Bedenken vorzubringen erlauben und jetzt schon andeuten, dass, wenn wir für dieses Provisorium stimmen, wir im allgemeinen, wenn die allgemeine Budgetberathung stattfindet, vielleicht nicht dafür stimmen könnten, wenn einzelne Erwägungen, die von unserer Seite gemacht worden sind oder gemacht werden, und Anträge vom hohen Hause nicht in Berücksichtigung gezogen werden. Darunter will ich vor allem und in erster Linie und mit Nachdruck hervorheben, dass die Auftheilung der Landes-Umlagen,

wie sie bisher vom hohen Hause gepflogen wird, eine unrichtige und ungerechte ist, und wir würden daher, wenn dieser Auftheilungsmodus bei der feinerzeitigen allgemeinen Budgetberathung im gleichen Sinne vorgenommen wird wie früher und unsere Anträge, die wir stellen, einfach nicht berücksichtigt werden, den Moment für gegeben erachten, wo wir gegen das Budget im allgemeinen stimmen müssten.

Weiters gibt es noch verschiedene andere Angelegenheiten, die bei uns Bedenken erregen. Wir haben feinerzeit, als die Lehrergehälterregulierung beschlossen wurde, für die wir selbstverständlich mitgestimmt haben, uns dahin ausgesprochen, dass wir für die Gehälterregulierung stimmen, jedoch, dass dieselbe nicht von den directen Steuerträgern einzig und allein genommen würde. Bisher ist es leider der Fall gewesen. Ich habe im vorigen Jahre einen Antrag gestellt und damit dem Landes-Ausschusse etwas in die Hand gegeben, um eine neue Quelle zu finden, leider ist aber die Majorität des Finanz-Ausschusses und das hohe Haus darauf nicht eingegangen. Ich möchte daher an den Landes-Ausschuss das dringende Ersuchen richten, für die Zukunft bis zur nächsten Budgetberathung, uns eine Quelle vorzulegen; und ich glaube der Landes-Ausschuss hat schon eine solche durch die Anregungen, die er von unserer Seite erhalten hat. Ich glaube der Landes-Ausschuss kann, wenn er sich überhaupt um die Sache ernst annimmt, gewiss im Lande Umschau halten, ob es eine Quelle gibt, die man etwas höher besteuern könnte, um so den Landeshaushalt etwas zu entlasten. Es kann nicht so weiter gehen und jedem muss es einleuchten, dass es mit der allgemeinen jährlichen Erhöhung der Landes-Umlagen auf den directen Steuer-gulden nicht weiter gehen kann. Schauen Sie den armen Bauern an, den Landmann. Glauben Sie, dass es möglich ist, dass er für seinen Grund und Boden 3, 4 Percent höhere Landes-Umlagen zahlen kann? Er kann sie nicht leisten, es geht einfach nicht, und daher ist es Pflicht und Aufgabe der betreffenden Körperschaft, dass neue Quellen gesucht werden, um die Auslagen des Landeshaushaltes, die großartig sind, zu decken, ohne den einzelnen Armen mehr und mehr zu belasten. Ich konnte nicht umhin, dies in kurzen Worten zu besprechen, weil wir unsere Abstimmung bei der nächsten Budgetberathung von einer derartigen Behandlung und Erstattung von Vorschlägen abhängig machen. Sollte der Landes-Ausschuss nicht darauf eingehen und keine Quelle vorfinden, so werden wir versuchen, im nächsten Landtage wieder eine Vorlage zu bringen. Da wir uns aber immer mit dem Gedanken tragen müssen, dass unsere Anträge nicht angenommen werden, so möchte

ich an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, der Landes-Ausschuß soll diese Quelle bringen und wir werden dafür stimmen, aber für andere Einnahmequellen werden wir bei der allgemeinen Budgetberathung nicht stimmen. Die übrigen wichtigen Angelegenheiten hat der Herr Abgeordnete Hagenhofer bereits angedeutet und will ich nicht weitere Worte darüber verlieren, aber eines will ich bemerken. Es ist vor kurzer Zeit im Reichsrathe ein sehr wichtiger Beschluß gefaßt worden, die Erwerbsgenossenschaften betreffend. Diese Frage wird auch den nächsten Landtag beschäftigen und ich bin sehr neugierig, welche Stellung der hohe Landtag in dieser Richtung einnimmt. Diese Angelegenheit ist für uns Landwirte sehr wichtig und ich betone dies deshalb, damit der hohe Landtag und der Landes-Ausschuß sich etwas vorbereite und dieses Rahmengesetz auch in Steiermark verwirklicht werde. Ich schließe mit diesen Worten. (Beifall bei den Conservativen.)

Landes-Ausschußsbeisitzer Dr. v. **Derškatta**: Es sind im Laufe der Debatte einige Worte gefallen, welche es nothwendig erscheinen lassen, gegenüber denselben seitens des Landes-Ausschusses Stellung zu nehmen. Es ist zunächst darauf verwiesen worden, daß dem Landtage in diesem Tagungsabschnitte gewisse Vorlagen nicht unterbreitet wurden, und es ist ihm weiters nahegelegt worden, das „Opfer“ zu bringen, gewisse Vorlagen, welche noch in Aussicht stehen, noch vor Zusammentritt des Landtages den einzelnen Landboten zu übermitteln.

Was zunächst den Grund anbelangt, warum gewisse Vorlagen im gegenwärtigen Abschnitte nicht vorgelegt worden sind, so liegt derselbe ja eigentlich nach der bisherigen Praxis des hohen Landtages auf der flachen Hand. Es war nie üblich bei einem Landtagsabschnitte, der nur auf zwei Tage bemessen war, die wichtigsten Vorlagen zu unterbreiten, und wenn der Landes-Ausschuß dem Landtage die Zumuthung gestellt hätte, derartige wichtige Vorlagen in zwei Tagen zu erledigen, dann würde ihn gewiß jener Vorwurf treffen, welchen der Herr Redner, der mir gegenüber sitzt, dem Landes-Ausschusse gemacht hat, daß er stets alles über Hals und Kopf im Landtage erledigt wissen will. Im gegenwärtigen Abschnitte aber eine längere Tagung oder eingehende Berathung in Aussicht zu nehmen, war für jeden Fall vollständig ausgeschlossen, wenn man einfach erwägt, daß nicht einmal der Reichsrath vertagt ist, wir in gesehlich etwas zweifelhafter Weise neben dem Reichsrathe tagen und daher unsere Thätigkeit gewiß nur auf ein Minimum von Tagen beschränkt bleibt. Ich kann aber zur Beruhigung der Herren Redner sagen, daß sowohl die Vorlage bezüglich des Höferechtes

als die Vorlage rüchftlich der Wahlreform ausgearbeitet ist, und daß der Landes-Ausschuß in der Lage ist, diese Vorlagen den Landboten zu überreichen. Wenn das hohe Haus wünscht, und es scheint es zu wünschen, daß die Vorlagen früher, vor Zusammentritt des Landtages ausgeschickt werden, so wird dies seitens des Landes-Ausschusses keinem Anstande begegnen; es kostet ihm kein „Opfer“, denn wir haben uns thatächlich genug erholt während des Sommers, um diese Vorlagen fertig zu stellen. Wir haben die Vorlagen aber deshalb nicht aufgelegt, weil wir es gewohnt waren und uns die Erfahrung gelehrt hat, daß ausgeschickte Landtagsvorlagen von Seite der Herren Landboten regelmäßig nicht mitgebracht werden und wir auch zum Theile geglaubt haben, daß sie in der Zwischenzeit wenigstens von einzelnen nicht gelesen werden; aber ich glaube, wir werden halt die Auflage doppelt machen, und es verschlägt schließlich nichts, wenn wir die betreffenden Vorlagen aussenden und dann noch einmal auflegen. Soviel ist zu dem einen zu bemerken.

Es ist des weiteren darauf hingewiesen worden, ich glaube von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und auch von Seite des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, daß die Finanzen des Landes auf einen Zustand herabgedrückt worden sind, der nicht mehr erträglich ist, namentlich vom Standpunkte der Umlagenwirtschaft. Ich gebe zu, daß die Finanzen des Landes sich nicht gebessert haben, muß jedoch die Verantwortung für den gegenwärtigen Zustand der Finanzen unbedingt vom Landes-Ausschusse und zum größten Theile vom Landtage abwälzen. Der Landes-Ausschuß hat keine einzige Vorlage gebracht, welche nicht dringend nothwendig gewesen wäre und welche zur Folge gehabt hätte eine wesentliche Belastung des Landes. Eine wirkliche Belastung des Landes war nur die Vorlage des Landes-Ausschusses bezüglich der Gehaltsregulierung der Volksschullehrer; aber ich glaube, es wird kein Landbote vorhanden sein, der dem Landes-Ausschusse den Vorwurf machen wird, daß er diese Vorlage zur Durchführung gebracht hat. Im übrigen sind Steigerungen der Erfordernisziffern des Landes-Voranschlages in jeder Landtagsession von Seite des hohen Hauses angeregt worden, nicht aber von Seite des Landes-Ausschusses, und mit Recht hat der Landes-Ausschuß bei Einbringung seines gegenwärtigen Präliminars betont, daß er bei Berathung des definitiven Voranschlages die dringende Bitte an das hohe Haus werde richten müssen, möglicste Sparsamkeit walten zu lassen und wenigstens nicht über die Ziffer des Voranschlages hinauszugehen.

Daß unsere finanzielle Lage schlechter geworden ist, ist keine vereinzelte Erscheinung, wir theilen dieses Schicksal

mit sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Kronländern (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Mit Ausnahme von Böhmen!“) Nicht mit Ausnahme von Böhmen, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsky sagt, sondern es ist geradezu ein anderer, sehr beachtenswerter Unterschied vom Kronlande Böhmen. Die Finanzlage ist in sämmtlichen Kronländern keine gute, nirgends aber schlechter wie in Böhmen, und speciell wir Steiermärker können es uns für ein besonderes Verdienst rechnen, daß die Finanzverwaltung des Landes so vorsichtig geführt wird, daß wir nicht wie in Böhmen mit Millionen und Millionen von schwebenden Schulden zu rechnen haben, sondern daß wir aus der ordentlichen Gebarung das Erfordernis bedecken. Das Kronland Böhmen schließt heute ab mit einem unbedeckten Abgange von — wenn ich nicht irre — 6,000.000 Kronen, und dieser Betrag wird wieder im Wege einer schwebenden Schuld bedeckt werden — Das ist keine gute Finanzwirtschaft. Wir im Landes-Ausschusse können das Verdienst in Anspruch nehmen, daß wir mit Kräften bemüht waren, jenen Verhältnissen entgegenzuwirken, welche die Finanzlage des Landes verschlechtern. Gründlich geholfen kann aber nicht auf dem Boden des Landtages werden, sondern nur auf dem Boden der Reichsvertretung, wenn man sich früher oder später endlich entschließt, einerseits mit dem Principe zu brechen, alles Mögliche den Landesvertretungen aufzulaisten, und andererseits mit dem Principe, jede Steuerquelle, die sich neu ergibt, zu Gunsten des Staates zu verwerten und die betreffenden Steuern den Ländern einfach wegzunehmen. Nach meiner persönlichen Überzeugung gibt es nur eine Entwicklung, die ich nicht nur hier, sondern auch im Reichsrathe zum Ausdruck gebracht habe, und die besteht darin, daß durch eine entsprechende Ausgestaltung der Personal-Einkommensteuer und auch der indirecten Steuern es dem Staate ermöglicht werde, die Realsteuer, die dem Lande gehört, auch den Ländern in immer größerem Umfange zuzuweisen. Wenn diese Entwicklung stattfindet, so wird es dazu kommen, daß die Finanzlage des Landes sich besser gestalten wird. Es ist vom Herrn Abgeordneten Wagner auf seinen Antrag hingewiesen worden, den er zur Verbesserung der Landesfinanzen gestellt hat, und der, wie er erwähnte, seitens der Majorität des Landtages abgelehnt worden ist. Es hat kein Mensch gezweifelt, und im Laufe der Debatte wurde dies auch zum Ausdruck gebracht, daß der Herr Abgeordnete Wagner es mit einem solchen Antrage sehr gut gemeint hat. Es wurde aber auch nachgewiesen, daß angesichts unserer gegenwärtigen Gesetzgebung, angesichts des Beschlusses, nicht bloß unseres, sondern sämmtlicher Landtage, die Personal-Einkommensteuer von den Um-

lagen frei zu halten, dieser von ihm gestellte Antrag in das bestehende Steuersystem nicht hineinpaßt, und daß, wenn wir ihn beschließen wollten, wir die Sanction nicht bekommen können, weil er im Gegensatze steht zu anderen Beschlüssen des Landtages und der Reichsgesetzgebung. (Abg. Wagner: „Ich glaube, man sollte den Versuch machen.“) Ich glaube, ein Versuch wäre a priori aussichtslos und würde nicht gut der Würde des Landtages entsprechen, denn ich kann zwar etwas empfehlen und erreichen, was auch gegen den Willen einer Regierung ist, aber etwas durchsetzen wollen, was gegen frühere Beschlüsse des Landtages und im Widerspruche mit denselben ist, das geht einfach nicht und das entspricht nicht, ich wiederhole es, der Würde des Landtages. Ich erlaube mir dem Herrn Abgeordneten Wagner gegenüber weiters zu bemerken, daß der Landes-Ausschuss, um seine Worte zu gebrauchen, gewiß die Frage bezüglich neuer Steuerquellen ernst nimmt. Ich habe im Finanz-Ausschusse schon darauf hingewiesen, daß es aber nicht so leicht ist, solche neue Steuerquellen zu finden, und es ist auch im Finanz-Ausschusse gegenüber der Anschauung des Herrn Abgeordneten Wagner betont worden, daß wir außerordentlich dankbar wären, wenn es dem Herrn Abgeordneten Wagner oder anderen Collegen gelingen würde, uns derartige neue Steuerquellen namhaft zu machen. Auf diesem Gebiete wollen wir ein Vorrecht, der erste gewesen zu sein, nicht in Anspruch nehmen.

Das kann einfach nicht geleugnet werden, daß nahezu das gesammte Gebiet der Steuerquellen entweder vom Staate oder vom Lande in Anspruch genommen ist, und das Wenige, was übrig geblieben ist, hat ebenfalls den hohen Landtag bereits beschäftigt; ich verweise diesbezüglich auf die Luxussteuer und betone nochmals, wie ich dies schon im Ausschusse des Landtages gethan habe, jeder würde sich einer großen Täuschung hingeben, wenn er glaubt, im Wege der Luxussteuer eine Sanierung der Landesfinanzen durchzuführen, das ist einfach ausgeschlossen. Wenn der Herr Collega Wagner gesagt hat, er wird sein Verhalten bei der Berathung des Definitivums davon abhängig machen, ob der Landes-Ausschuss in der Lage ist, neue Steuerquellen zu bringen, so glaube ich also leider antworten zu müssen, daß er schon heute sich auf die Eventualität gefaßt machen muß, daß wir eine solche neue Steuerquelle bei der definitiven Berathung dem hohen Landtage nicht werden vorlegen können, und daß wir daher — wenn auch gegen unseren Willen — genöthigt sein werden, thatsächlich den feinerzeitigen Abgang auch im Wege der Umlagenwirtschaft zu decken.

Hiermit glaube ich dasjenige im wesentlichen er-

örtert zu haben, was seitens der Herren Abgeordneten im Laufe der Debatte vorgebracht worden ist.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Kottulinsky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünschen die Herren die nochmalige Verlesung des Antrages, wie er in der Beilage Nr. 1 gedruckt vorliegt? (Nach einer Pause.) Die Verlesung des Antrages wird nicht in Anspruch genommen, und ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er in der Beilage Nr. 1 gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,600.000 Kronen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Freiherr v. Stöckl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Jahre 1898 wurde von Seite des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz der Beschluss gefasst, dass die zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben erforderlichen Beträge in der Regel durch Anlehen beschafft werden sollen. Infolgedessen haben wir seit einer Reihe von Jahren Beschlüsse gefasst, wodurch der Stadt Graz die Aufnahme einer schwebenden Schuld bewilligt worden ist. Es hat sich stets um schwebende Schulden gehandelt, nachdem die Action zur Contrahierung einer festen, amortisierbaren Schuld immer wieder verschoben werden musste. Auf diese Weise sind im Laufe der letzten Jahre schwebende Schulden im Betrage von 5,800.000 Kronen angewachsen. Es ist nun in ganz richtiger Weise von Seite des Gemeinderathes in Erwägung gezogen worden, dass es nothwendig ist, nicht nur diese schwebende Schuld in eine vertragsmäßig amortisierbare und in längeren Fristen rückzahlbare zu verwandeln, sondern auch für

die Bedürfnisse der nächsten Zeit vorzusehen, um nicht alle Jahre wiederum in gleicher Weise in kleinen Beträgen Anlehen aufnehmen zu müssen. Die Herren werden sich noch erinnern an die lebhaften, aufregenden Verhandlungen, die aus diesem Anlasse im heurigen Sommer im Gemeinderathe stattgefunden und die schließlich dahin geführt haben, dass man sich zur Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 14,000.000 Kronen geeinigt hat. Dieses Anlehen von 14,000.000 Kronen soll dazu dienen, die schon erwachsenen schwebenden Schulden im Betrage von 5,800.000 Kronen einzulösen, ferner einen Betrag von 600.000 Kronen zu refundieren, welcher von der ordentlichen Gebarung für die Bedürfnisse der außerordentlichen Gebarung verwendet worden ist, und schließlich den Bedarf der außerordentlichen Gebarung von 1902 bis 1907 zu decken. Das Jahr 1907 spielt aus dem Grunde eine Rolle, weil bis dorthin das Darlehen von 1876 zurückgezahlt sein wird, welches jetzt noch die Stadt bedeutend belastet, und dann dieser Betrag frei wird zur Amortisierung und Verzinsung anderer Anlehen.

Nach dem Finanzplane, welcher entworfen worden ist und vielfache Beschränkungen erleiden musste, hat man geglaubt, mit dem Betrage von 14,000.000 Kronen das Auskommen zu finden. Nachdem die Amortisation und Verzinsung dieses Capitaless auf jeden Fall aus der ordentlichen Gebarung bestritten werden muss, so war es auch nothwendig, für die Bedeckung zu sorgen. Dazu waren die vorhandenen Mittel nicht ausreichend und unbedingt nothwendig, auch eine Erhöhung der bestehenden Umlagen und Zuschläge zu beschließen, sowie auch neue Einnahmsquellen zu erschließen, bei welchen ich auf die Fahrkartensteuer hinzuweisen mir erlaube. Diese Frage wurde zwar von Seite des Gemeinderathes erledigt, ist aber bis heute noch nicht entschieden, weil es nothwendig ist, in dieser Frage mit der hohen Regierung zu verhandeln und deren Zustimmung in gewisser Richtung einzuholen.

Es war nothwendig, nachdem in dieser kurzen Tagung die ganze Angelegenheit nicht erledigt werden kann, doch wenigstens für die Bedürfnisse pro 1902 Vorsorge zu treffen. Der Gemeinderath der Stadt Graz hat das vorausgesehen und hat speciell für das Jahr 1902 die außerordentlichen Ausgaben separat behandelt und beschlossen, hierfür einen Betrag von 1,600.000 Kronen in Aussicht zu nehmen.

Dieser vorausgesehene Fall, dass die Erledigung sich über den Anfang des Jahres 1902 hinausziehen wird, ist nun thatsächlich eingetreten, und infolgedessen ist es richtig gewesen, dass der Gemeinderath der Stadt Graz für das Jahr 1902 diesbezüglich speciell Vorsorge

getroffen hat. Er hat ein Gesuch überreicht um die Zustimmung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 1,600.000 Kronen pro 1902.

Meine Herren! Bezüglich dieses Ansuchens stehen wir heute auf dem gleichen Standpunkte wie in den letzten Jahren, wo es sich ebenfalls um einen bestimmten Betrag gehandelt hat. Es ist also eigentlich dieser Fall gänzlich unpräjudicial für die Frage der Aufnahme des 14,000.000-Darlehens, und es handelt sich heute tatsächlich nur um die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 1,600.000 Kronen gerade so wie in den vergangenen Jahren, und es hat der Landes-Ausschuß keinen Anstand genommen, die Zustimmung für das kommende Jahr gerade so zu beantragen, wie dies in den früheren Jahren der Fall war, umso mehr als der ernsthafte Wille vorhanden ist, die Consolidierung der schwebenden Schuld in vertragsmäßiger und amortisierbarer Weise in nächster Zeit in Ordnung zu bringen. Ich habe nur noch zu erwähnen, daß allen gesetzlichen Anforderungen von Seite der Gemeinde Graz entsprochen wurde, und ich kam im Namen des kombinierten Ausschusses den Antrag, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage der Vorlage des Landes-Ausschusses, zur Annahme empfehlen, welcher dahin geht, es möge der Stadt Graz die Bewilligung erteilt werden, pro 1902 eine schwebende Schuld im Betrage von 1,600.000 Kronen aufzunehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird zur Deckung des Abganges in der außerordentlichen Gebarung des Gemeindefundes für das Jahr 1902 die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1,600.000 Kronen bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu den Ersahwahlen, und zwar ist zuerst vorzunehmen die

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landes-Commission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. October 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern.

I. Steuerklasse: Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Hans Dettelbach. (1. Wahlgang.)

Ich werde eine Urne auf die Rednerbühne stellen lassen und werde die Herren ersuchen, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben über Namensruf abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 34 Stimmzettel abgegeben, davon war einer leer, alle übrigen auf Herrn Hans Dettelbach lautend. Dieser erscheint sonach gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes in der III. Steuerklasse an Stelle des Herrn Anton Scheucher.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 36 Stimmzettel abgegeben; einer davon war leer, die übrigen trugen sämtlich den Namen des Herrn Anton Scheucher, welcher somit gewählt erscheint.

Wie kommen nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes für die III. Steuerklasse an Stelle des Herrn Franz Freiberger.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 37 Stimmzettel abgegeben, die alle auf Herrn Franz Freiberger entfielen, welcher somit gewählt erscheint.

Wir kommen nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes für die IV. Steuerklasse an Stelle des Herrn Leopold Prinz.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 35 Stimmzettel abgegeben, 34 lauten auf Herrn Leopold Prinz in Graz, welcher somit gewählt erscheint; 1 Stimmzettel lautete auf Herrn Hans Dettelbach.

Wir kommen nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes für die IV. Steuerklasse an Stelle des Herrn Franz Robitschek und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Michael Altziebler. (1. Wahlgang.)

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 35 Stimmzettel abgegeben, welche gleichmäßig auf Herrn Franz Robitschek als Mitglied und Herrn Michael Altziebler als Stellvertreter lauten, die beiden Herren erscheinen somit gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungscommission für die Personal-Einkommensteuer gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, N.-G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern. (Beilage 18.)

Wir schreiten zuerst zur

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3 I der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Paul Freiherrn von Stöckl.

Ich werde mir erlauben, die von Seite der Curie des Großgrundbesitzes gewählten Abgeordneten zur Stimmenabgabe aufzufordern.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden zehn Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf Herrn Alfred Ritter von Rosmanit in Rothwein lauten, welcher somit gewählt erscheint.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3 I der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Heinrich Grafen Woracziczky.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden wieder zehn Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf Herrn Heinrich Grafen Woracziczky in Zinkenegg lauten, welcher somit gewählt erscheint.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 III der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Leopold Cerstwy.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten aus der Wählerklasse der Landgemeinden die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden sieben Stimmzettel abgegeben; dieselben lauten insgesamt auf Herrn Dr. Leopold Cerstwy in St. Ruprecht, welcher somit gewählt erscheint.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 III der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Paul Simon.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten aus der Wählerklasse der Landgemeinden die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden acht Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf Herrn Paul Simon in Marburg lauten, welcher demnach gewählt erscheint.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Dr. Alexander v. Wannisch.

Ich schreite zum Namensaufruf und ersuche die Stimmzettel in die auf der Rednertribüne stehende Urne abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es sind 32 Stimmzettel abgegeben worden, welche insgesamt auf den Herrn Dr. Alexander von Wannisch lauten, welcher somit gewählt erscheint.

Es folgt nunmehr die

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Josef Rochlitzky.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 40 Stimmzettel abgegeben, 39 davon lauten auf Herrn Josef Rochlitzky, welcher gewählt erscheint. Ein Stimmzettel war leer.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3 II der

Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Dr. Josef Schmölzer.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 20 Stimmzettel abgegeben, welche insgesammt auf Herrn Dr. Josef Schmölzer in Leoben lauten. Dieser erscheint somit gewählt.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 III der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Johann Kufowek.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden neun Stimmzettel abgegeben, welche sämtlich auf Herrn Johann Kufowek in Luttenberg lauten, welcher somit gewählt erscheint.

Es folgt nunmehr die

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Julius Krepešch.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 41 Stimmzettel abgegeben; 40 Stimmzettel lauten auf Herrn Julius Krepešch in Graz, welcher gewählt erscheint; einer lautet auf Herrn Friedrich Freiherrn v. Rokitsky in Graz.

Es folgt nunmehr die

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Alois Grogger.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben, die insgesammt auf Herrn Alois Grogger in Gleisdorf lauten, welcher gewählt erscheint.

Es folgt nunmehr die

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Alexander von Kottowik.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 38 Stimmzettel abgegeben; die Majorität beträgt demnach 20; 20 Stimmen erhielt Herr Josef Kasimir in Pettau, welcher somit gewählt erscheint, 12 Stimmen Herr Johann Kasimir und 6 Stimmen entfielen auf Herrn J. Kasimir.

Es folgt nunmehr die

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Dr. Johann Dečko.

Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Herren Abgeordneten die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 39 Stimmzettel abgegeben, 33 Stimmen entfielen auf Herrn Hans Bošnjak in Schönstein, der somit gewählt erscheint; 3 Stimmen erhielt Herr Dr. Johann Dečko, 2 Stimmen Herr Johann Bošnjak, 1 Stimme Herr Alois Bošnjak und 1 Stimme Herr Dr. J. Bošnjak in Schönstein.

Es sind somit die Wahlen beendet.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Beschaffung nothwendiger Räumlichkeiten für die k. k. Landes-Gendarmerie-Kaserne in Graz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Schon im Frühjahr des Jahres 1900 wurde dem Landes-Ausschusse von Seite des Landes-Gendarmerie-Commandos mitgetheilt, daß eine Vermehrung der Gendarmerie in Aussicht

genommen sei, und diese Vermehrung wurde im Jänner 1901 vom Ministerium für Landesverteidigung auch bewilligt. Diese Erhöhung beträgt für das Jahr 1901 100 Mann, und Sie werden begreifen, daß durch diese Erhöhung einerseits, sowie durch den Abgang von jährlich 100 Mann die Forderung des Landes-Gendarmerie-Commandos eine berechtigte ist, welche dahin geht, für die Unterbringung dieser Mannschaft durch die theilweise Erhöhung des Standes und Ausbildung der Mannschaft, die nach Graz kommt, durch genügende Räume vorzuzufordern. Durch die Einberufung der Probegendarmen, die in einem Turnus von drei Monaten zu je 50 geschieht, sowie durch die einberufenen Gendarmen der Chargenschule mit einem sechsmonatlichen Turnus, die in Abtheilungen von 30 Mann erfolgt, ist es nothwendig geworden, in der jetzigen Gendarmerie-Kaserne, nämlich im Tracte für die Mannschaft, die nöthige Schule für eine größere Anzahl Probegendarmen und Chargenschüler herzustellen. Infolge der Herstellung dieser Schulzimmer fehlen Räume für die Bequartierung, und ist es unsere Pflicht vorzuzufordern, daß für die ausgefallenen Räume entsprechender Ersatz geschaffen wird. Derselbe wird theilweise gefunden durch Adaptierungen in der Kaserne selbst, theils durch Ankauf des an die Realität anstoßenden Greisdorfer'schen Hauses, und weiters soll für diese Zwecke vorgesorgt werden durch den Ankauf einer Grundparcelle, welche in südlicher Richtung an das Eigenthum des Landes anschließt und nur der einzige noch unverbaute Platz in dieser Richtung ist. Die Adaptierung der Gendarmerie-Kaserne, nämlich die Herstellung der Lehrzimmer, würde 2880 K beanspruchen, der Ankauf des Hauses den Betrag von 42.000 K und der Bauplatz im Ausmaße von 680 m², mit 10 K per Quadratmeter, was für die Lage sehr günstig zu bezeichnen ist, würde 6800 K beanspruchen. Das Haus, das angekauft werden soll, ist ein zweistöckiger Bau mit einer Mansarde versehen und bedeckt eine Bodenfläche von 565 m². Wenn Sie die Baukosten für einen solchen zweistöckigen Bau noch so billig berechnen, sagen wir mit 110 K per Quadratmeter, der in der Landeshauptstadt Graz mehr kosten würde, so ist der bedungene Kaufpreis von 42.000 K für dieses Object für das Land sehr günstig zu bezeichnen. Es wären auch anstoßend an die Realität des Landes an den Officierspavillon Bauplätze frei, welche der Ersten steiermärkischen Leichenbestattungs-Anstalt gehören. Diese sind erhältlich zum Betrage von 28 K per Quadratmeter; es würde sich aber nicht empfehlen, so theuere Baugründe anzuschaffen. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung beschlossen, sowohl den Ankauf des Greisdorfer'schen Hauses, als auch den Ankauf der Grundparcelle zu empfehlen und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Durchführung verschiedener Adaptierungen im Mannschafts-Pavillon der Gendarmerie-Kaserne,
2. der Ankauf des Greisdorfer'schen Hauses,
3. Die Herstellung eines Zubaues an demselben und
4. der Ankauf des Bauplatzes von Paul und Anna Schmid um den Betrag von zusammen rund 63 600 K wird bewilligt;
5. die Kosten für den Ankauf der Realität sowie für die Adaptierung sind dem Stammvermögen des Landes zu entnehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 104 Percent im Jahre 1902.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Frh. v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses stelle ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99-percentigen die Einhebung einer 5percentigen, zusammen daher einer 104percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des**

steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 134 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld brauchte zur Deckung eines voraussichtlichen Deficites von 4013 K 14 h eine 134-percentige Gemeinde-Umlage. Nachdem diese Umlage bereits eingehoben ist, bedarf es nur mehr der formellen Bewilligung von Seite des hohen Landtages. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einverstanden erklärt und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99-percentigen die Einhebung einer 35percentigen, zusammen daher einer 134percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, betreffend die weiteren Verhandlungen in Angelegenheit des Ausbaues der Localbahn St. Georgen, beziehungsweise Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze, und die Petitionen Nr. 1 des Eisenbahn-Comités in Rohitsch und Nr. 6 der Gemeinde Curort Sauerbrunn in derselben Angelegenheit.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Rochlitzer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist mir die Aufgabe zugefallen, im hohen Landtage Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11,

betreffend die weiteren Verhandlungen in Angelegenheit des Ausbaues der Localbahn St. Georgen, beziehungsweise Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze.

Der Gegenstand, der neuerdings zur Discussion im hohen Hause gestellt ist, hat das hohe Haus schon seit mehr als zwanzig Jahren beschäftigt, und ich darf voraussetzen, daß die Phasen, welche das Project der Herstellung einer Bahn Südbahn—Rohitsch—Sauerbrunn—Landesgrenze durchgemacht hat, allen Herren des hohen Hauses in Erinnerung ist, so daß ich mich allerdings nur auf die Darstellung der Verhältnisse in letzterer Zeit rücksichtlich dieses Projectes beschränke.

Es ist den Herren bekannt, daß im Laufe der Jahre verschiedene Projectanten an das Land herangetreten sind, um die Linie Südbahn—Rohitsch—Sauerbrunn—Landesgrenze zu erstellen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß das Land als Besitzer der Curanstalt Sauerbrunn, somit als Interessent wesentliche Beiträge für die Erstellung dieser Bahn widme. Unter diesen Verhältnissen ist vor der Landes-Eisenbahn-Action der Landtag zu dem Entschlusse gekommen, für diese Linie als Subvention den Betrag von 600.000 Gulden in Aussicht zu stellen. Trotz dieser hohen Subvention wurde die Linie nicht zustande gebracht, weil sich nach der definitiven Erhebung der Verhältnisse, insbesondere bei dem Umstande, als diese Linie nur eine Sacfbahn bleiben sollte, ein finanzielles Erträgnis aus dem Betriebe dieser Bahn nicht erwarten läßt. Mit dem Eintritte der Landes-Eisenbahn-Action wurde unter den vielen Bahnen, welche die Action auf Grund des steiermärkischen Landes-Eisenbahngesetzes in Discussion gestellt hat, auch die Linie Südbahn—Rohitsch—Sauerbrunn als Programmlinie in erster Serie aufgenommen. Aber unter den Bestimmungen und Voraussetzungen, unter welchen die Bahnen nach den Normen des Landes-Eisenbahngesetzes zustande kommen sollten und zustande gebracht worden sind, war es nicht möglich, die Linie durchzusetzen, weil insbesondere die Bedingung, welche der Landtag aufgestellt hat, nämlich der Anschluß an die croatische Linie nicht sichergestellt war. So blieb der Gegenstand durch Jahre hindurch unverändert, bis zur letzten Session des Landtages, in welcher über das dringende Ansuchen der Interessenten und unter Rücksichtnahme auf den Umstand, daß das Land als Besitzer der Curanstalt Sauerbrunn ein wesentliches Interesse an dem Zustandekommen der Bahn selbst hat, sich der Landtag herbeigelassen hat, die Bedingung wegen des gleichzeitigen Anschlusses dieser Linie an der Landesgrenze an die croatische Bahn fallen zu lassen, und es hat der Landtag dem Landes-Ausschusse den Auftrag ertheilt, auf Grund dieser wesentlichen Erleichterung

gegenüber den früheren Bestimmungen für das Zustandekommen der Bahn die Verhandlungen mit den Concessionären weiter zu führen.

Der Landes-Ausschuß hat diesem Auftrage entsprochen und berichtet in seiner Beilage Nr. 11 dem hohen Hause, daß auch auf dieser Basis das Zustandekommen der Bahn nicht möglich sei, weil nach den Erhebungen der Concessionäre das Baucapital in so geringem Ausmaße bemessen worden sei, daß damit das Auslangen kaum gefunden werden könne, weil insbesondere die Ansätze für Grundeinblösungen außerordentlich niedrige sind, und weil bei dem Betrage von 400.000 Kronen, welcher für Fahrbetriebsmittel in den Voranschlag eingestellt worden ist, der Unternehmer viel zu viel belastet ist, um die Absicht, die Bahn zu bauen, verwirklichen zu können. In den diesbezüglichen Verhandlungen, welche der Landes-Ausschuß gepflogen hat, hat man nun einen Ausweg darin zu suchen versucht, daß dem Concessionär, beziehungsweise der zu bildenden Actiengesellschaft, unter Aufrechterhaltung des Baucapitales mit 3.040.000 Kronen, eine Erleichterung in der Weise geboten wird, daß der Betrag von 400.000 Kronen für Fahrbetriebsmittel ausgeschaltet werde in der Form, daß dem Concessionär die Begünstigung gewährt wird, diese Fahrbetriebsmittel nicht aus dem Baucapitale zu beschaffen, sondern durch ein Leihverhältnis mit einer Betriebsunternehmung oder sonst in irgend einer Weise die Beistellung der Fahrbetriebsmittel vorzunehmen und dagegen die Begünstigung gewährt, 20.000 Kronen in die Betriebsrechnung vorweg einzustellen. Das ist die wesentliche Bedingung und Erleichterung, welche der Concessionär fordert, um endlich an die Ausführung dieser Bahn zu schreiten. Losgelöst und losgeschält von allen sonstigen Umschreibungen rückfichtlich der Begünstigungen, ist diese Begünstigung dahin aufzufassen, daß es sich darum handelt, daß die Stamm-Actionäre ihren Anspruch auf Verzinsung von 20.000 Kronen, welche vorweg der Actiengesellschaft zugute kommen, zurückstellen. Solange diese Bahn den Anschluss an die Landesgrenze nicht findet, ist nach meiner Überzeugung dieses Zugeständnis eigentlich ganz gleichgiltig. Ich bin der Überzeugung, und zwar in vollständiger Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße und den Mittheilungen in diesem seinen Berichte, daß, solange diese Linie eine Sacfbahn bleibt, an eine Verzinsung des Stammactien-Capitales kaum zu denken ist, und infolgedessen ist dieses Zugeständnis ziemlich gleichgiltig. Wenn jemals, — und es ist zu hoffen, daß dies in absehbarer Zeit eintritt, — der Anschluss an die croatische Bahn perfect wird, und wenn anders durch die Betriebsführung dieser Bahn nicht neue Hindernisse für die Prosperität auch unter Anschluss an die croatischen

Bahnen geschaffen werden, dann spielen diese 20.000 Kronen in der That keine so bedeutende Rolle, um, nachdem man dem Lande einmal so bedeutende Opfer aufgezwungen hat, in letzter Stunde die Fertigstellung dieser Bahn, nach jahrzehntelanger Dauer der Vorberathung, und nachdem diese Bahn auch im wesentlichen Interesse für das Land als Besitzer der Landes-Cyranstalt in Sauerbrunn ist, unmöglich zu machen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und die Erwägung, daß es hier lediglich Rücksichten volkswirtschaftlicher Natur und Rücksichten auf die Besserung des Curortes Sauerbrunn sind, welche hier in Frage stehen, haben mich und den Eisenbahn-Ausschuß bewogen, Ihnen den Antrag zu stellen, auf Basis der vom Landes-Ausschuße vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gepflogenen Verhandlungen, die Zustimmung zu erteilen zu den Concessionen, die in dem Antrage ausgesprochen sind.

Ich habe noch zu erwähnen, daß der Eisenbahn-Ausschuß an den Anträgen auch eine Änderung vorgenommen hat, welche die Stellung des Landes rückfichtlich seiner Beurtheilung an dem Actien-Capitale durch Stammactien wesentlich erleichtert. Es ist in dem Punkte b des Berichtes, beziehungsweise Antrages des Landes-Ausschusses aufgenommen worden, daß die Bezahlung der Stammactien dann eintrete, wenn eine wesentliche Überschreitung der Baukosten nicht vorliegt, die Linie vollständig fertiggestellt ist bis an die Landesgrenze und mindestens die Theilstrecke bis Rohitsch dem Betriebe übergeben ist. Das Wort „wesentliche“ hat der Eisenbahn-Ausschuß ausgezeichnet mit Rücksicht auf den Umstand, als der Begriff „wesentlich“ ein außerordentlich dehnbarer ist, und weil man bei der Landes-Eisenbahnaction den Begriff „wesentliche Überschreitung“ des Baucapitales sehr weit interpretiert hat. Wir wissen sehr genau, daß wir selbst eine Überschreitung von 30 Percent bei verschiedenen Bahnen, die das Land gebaut hat, eigentlich nicht „wesentlich“ gefunden und einfach hinterher mit größtem Vergnügen diese Überschreitungen zur Kenntnis genommen haben. Wir wollen verhindern, daß durch dieses Zugeständnis eine Bauüberschreitung platzgreifen könnte, weil, ohne daß der Landes-Ausschuß verpflichtet wäre, die Bezahlung der Überschreitung durchzuführen, darin neuerlich eine wesentliche Begünstigung gelegen wäre, weil durch die Überschreitung des Baucapitales vorweg auch wieder der Verzinsungsanspruch zurückgestellt würde. In weiterer Richtung hat der Eisenbahn-Ausschuß gemeint, rückfichtlich des Schleppegelises nicht der Fassung des Antrages des Landes-Ausschusses beistimmen zu sollen in der Weise, daß der Grund und Boden für das Schleppegelise in das Eigenthum der Actiengesellschaft übergehe,

es erschien ihm vielmehr zweckmäßiger, den Grund und Boden für die Herstellung des Schleppgeleises zu den Füllstationen in Sauerbrunn allerdings unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, aber nicht denselben in das Eigenthum der Actiengesellschaft zu übergeben.

Weiters hat der Eisenbahn-Ausschuß es für nothwendig befunden, einen Zusatzantrag dahin zu stellen, daß man dem Concessionär, beziehungsweise der Actiengesellschaft, die gegründet werden soll, die Pflicht auferlegt, möglichst bald an die Ausführung der Bahn zu schreiten durch die Bedingung, daß, wenn innerhalb Jahresfrist dieser zur Beschlussfassung vorgelegte Antrag des Eisenbahn-Ausschusses nicht zur Inangriffnahme des Baues führt, diese Bedingungen selbst als erloschen erklärt werden sollen.

Unter diesen Verhältnissen und Begründungen beehre ich mich nunmehr, die Anträge zur Verlesung zu bringen, welche der Eisenbahn-Ausschuß dem hohen Hause vorlegt. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In Abänderung der in der V. Session der laufenden Landtagsperiode gefassten bezüglichen Beschlüsse wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, den in der II. Session der VII. Landtagsperiode als Beitrag zum Baucapitale der Localbahn Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze bewilligten Betrag von 400.000 fl. gleich 800.000 K aus Landesmitteln an eine für diese Localbahn zu bildende Actiengesellschaft gegen Übergabe von Stammactien dann flüssig zu machen, wenn:

a) das Anlagecapital inclusive Erfordernis für Intercalar-Zinsen und Geldbeschaffungskosten, jedoch exclusive der in den Voranschlägen mit 200.000 fl. gleich 400.000 K angesetzten Kosten für die Beschaffung des Fahrparkes nicht höher als mit 3.040.000 K bemessen und das Actiencapital durch Begebung von Prioritäts-Actien im Betrage von 1.240.000 K und 1.800.000 K in Stammactien zum Nominalwerte sichergestellt erscheint;

b) der Bau der Linie bis zur Landesgrenze vollkommen fertiggestellt und mindestens die Theilstrecke bis Rohitsch dem Betriebe übergeben ist, sowie nachgewiesen erscheint, daß eine Überschreitung des vorangeführten Baucapitales nicht vorliegt;

c) seitens der Concessionäre nachgewiesen erscheint, daß die leihweise zu bewerkstelligende Beistellung des Fahrparkes in jenem Ausmaße, als in den Concessionsbedingungen festgesetzt werden wird, zweifellos und auf die Concessionsdauer sichergestellt ist und die zu entrichtende, in die je-

weilig jährlichen Betriebsrechnungen einzustellende, für die leihweise Beistellung zu bezahlende Annuität nicht höher als mit 20.000 K bemessen wird;

d) seitens der Concessionäre auf deren alleinige Kosten nach vom Landes-Ausschusse zu genehmigenden Plänen ein Schleppgeleise sammt den beim Anschlusse nöthigen Wagenabstellgleisen zu den Füllanlagen der Landes-Curanstalt Sauerbrunn mit der Einmündung in die gegenständliche Localbahn hergestellt und gleichzeitig mit letzterer dem Betriebe übergeben wird;

e) seitens der Concessionäre, beziehungsweise der zu bildenden Actiengesellschaft gegen Übergabe der vom Landes-Eisenbahnnamte ausgearbeiteten Pläne und sonstigen Behelfe, sämmtliche hierfür aufgelaufenen Project- und anderweitigen Kosten dem Landes-Eisenbahnfonde ersetzt werden;

f) dem Landes-Ausschusse in der Verwaltung der zu bildenden Actiengesellschaft eine entsprechende Vertretung zur Wahrung der Landesinteressen gesichert werde.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die dem Lande gehörigen und zum Baue der gegenständlichen Localbahn selbst, als auch zur Herstellung des Schleppgeleises zu den Füllanlagen in Sauerbrunn nöthigen Grundflächen unentgeltlich abzutreten sowie die erforderliche Allerhöchste Genehmigung hierzu zu erwirken, jedoch mit der Bedingung, daß die für die Erstellung dieser Schleppbahn notwendige Grundfläche im Eigenthume des Landes verbleibt und die Concessionäre, beziehungsweise die zu bildende Actiengesellschaft, die Verpflichtung übernimmt, für die Dauer der Concession die Erhaltung dieser Schleppbahn in betriebsfähigem Zustande sowie über Verlangen den Betrieb auf derselben unentgeltlich zu besorgen.

3. Die sub 1 a ausgesprochene Subventions-Zusicherung erlischt, wenn mit dem Baue der gegenständlichen Localbahn nicht binnen Jahresfrist begonnen wird.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über das Ergebnis der sohin auf diesen Grundlagen zu führenden Verhandlungen, beziehungsweise über den erfolgten Abschluß solcher, in der nächsten Session zu berichten.“

Ich empfehle dem hohen Hause diese Anträge des Eisenbahn-Ausschusses zur Annahme.

Mit der Annahme der Anträge erscheinen auch die Petitionen Nr. 1 und Nr. 6 erledigt.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Wir haben auf dem Gebiete der Landes-Eisenbahnen schon so bittere und wehe Erfahrungen gemacht — die Geschichte der steiermärkischen Landes-Eisenbahnaction ist eine so ruhmlose, daß es begreiflich erscheint, wenn wir dieses Gebiet nur mit Angstlichkeit und Sorge betreten. Eine lange Zeit hindurch hat die Thätigkeit auf diesem Gebiete geschlummert. Es wurden keine Landesbahnen gebaut; nun scheint man wieder neues Leben bethätigen zu wollen. Der Herr Referent, ein eminenter Fachmann, hat mit der Begründung des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses uns eine rhetorische Meisterleistung geboten. Seiner vielen Worte kurzer Sinn war, haben wir schon so viel ausgegeben, können wir auch noch die weiteren 200.000 Kronen opfern, oder — ist die Kuh hin, so kann das Kalb auch hin sein. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, unser Eisenbahn-Ausschuß hat diese Vorlage sofort nach dem vorgestrigen Empfange auf das sorgfältigste geprüft und besprochen (Abg. Größwang: „Oder auch nicht!“), und ist erst nach der eingehendsten Berathung zu dem Beschlusse gelangt, uns die Annahme seines Antrages zu empfehlen. Welch hohen Wert der Eisenbahn-Ausschuß der Annahme zuerkennt, beweist die Zuweisung der Berichterstattung an den im Eisenbahnfach versiertesten Mann. Dies allein würde mich veranlassen, dem Antrage zuzustimmen, denn ich anerkenne das reiche Wissen dieses tüchtigen Fachmannes. Der Herr Referent ist seit dem Bestande des Landes-Eisenbahnrathe's Führer der Opposition in dieser Körperschaft und hat diese immer im modernen Sinne, d. h. nicht mit Dreschflegeln und Keulenschlägen geführt. In vornehmer Art beschränkte er sich darauf, Kritik zu üben, fühlte sich aber niemals gedrängt, durch bestimmte Anträge den Landes-Ausschuß von dem betretenen Wege abzulenken.

Trotzdem bin ich seinen Fußstapfen gefolgt, denn ich anerkannte in ihm den eminenten Fachmann. In Erinnerung dessen glaube ich, daß ein Mann mit dieser ruhmvollen Vergangenheit im Landes-Eisenbahnrathe sich nicht dazu hergeben wird, dem Lande noch eine weitere Schädigung zu verursachen dadurch, daß gerade er sich zum Vertreter des in Berathung stehenden Antrages hergibt. Ich stimme aber dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses auch deshalb zu, weil mir das traurige Verhältnis Rohitsch-Sauerbrunn zu dem Sädel des Landes bekannt ist, und weil ich wünsche, hier eine Besserung zu schaffen. Nun, ich will hoffen, daß, wenn ich dereinstens in dem stenographischen Verhandlungs-Protokoll des steiermärkischen Landtages nachblättere und meine heutigen Ausführungen lese, nicht bedauern werde, wenn ich heute unterlasse, meinem Freunde Rochlitzer zuzurufen:

„Es thut mir vom Herzen weh, daß ich dich auf diesem Plage sehe.“ (Abg. Größwang: „Es geht ihm selbst nicht vom Herzen.“ — Beifall.)

Die Debatte wird geschlossen.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Rochlitzer**: Ich würde es nicht nothwendig gefunden haben, zum Gegenstande selbst noch einige Worte beizufügen, allein der Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Walz, hat nach zweierlei Richtung mich zum Worte zu melden veranlaßt.

In erster Linie bin ich viel zu bescheiden und meiner Inferiorität gewissermaßen zu vollständig bewußt, um für mich ein so eminentes Zeugnis entgegennehmen zu können in Beziehung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Steiermark, was uns jetzt beschäftigt, und bitte ich den Herrn Abgeordneten Walz, mir zu verzeihen, daß ich diese seine Complimente glatt zurückweisen muß.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Walz meint, es sei ein Widerspruch in meiner Auffassung rücksichtlich der Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit dieses Projectes und rücksichtlich meiner Haltung gegenüber Projecten früherer Zeit, so hat er gewiß bis zu einer gewissen Grenze recht. Allein, wie steht die Situation? Diese steht so: Der hohe Landtag war durch zwanzig und mehr Jahre fortgesetzt von dem Bestreben, diese Eisenbahn zustande zu bringen, beeinflusst. Der hohe Landtag hat sich fortgesetzt drängen lassen, Concession um Concession zu gewähren, um endlich jemanden zu finden, der die Bahn baut. Dieses Verhalten des Landtages ist begreiflich, ist er ja doch selbst derjenige, der in erster Linie im eigensten Interesse mit Rücksicht auf den ganz bedeutenden Capitalbetrag, welchen er in Sauerbrunn investiert hat, wünscht, daß dieses Object in die Höhe kommt, welches wegen seiner Mineralwässer auch bedeutend interessiert ist an dieser Angelegenheit, und welches Object in seiner Rentabilität außerordentlich zurückgegangen ist. Man muß also die Subvention von 400.000 K, welche man dem Concessionär wieder zuweist, nicht so auffassen, als ob man seitens des Landtages oder seitens des Eisenbahn-Ausschusses glaubt, daß dieser Betrag in seiner vollen Gänge der Eisenbahn als solche in Rücksicht auf das allgemeine öffentliche Interesse gewidmet werde, sondern man muß hinzufügen, daß ein bedeutender Betrag als Interessent dieser Bahn gewidmet wird. Die Bedeutung der Bahn ist nach zweierlei Richtung gegeben; einerseits in der Richtung der Förderung der eigenen Interessen und andererseits in der Richtung, daß der Landtag berufen ist, die wirtschaftlichen Interessen des

Landes zu fördern und zu heben durch Gewährung von Subventionen für die Bahnen.

Ich bitte nicht zu vergessen, wenn wir diese Ziffer von 400.000 K, die allerdings formell nicht getrennt ist, rechnungsmäßig aneinanderhalten, so werden Sie finden, daß die Subvention für diese Bahn gewiß dem Lande nicht mehr kostet, insoferne sie für das rein wirtschaftliche Interesse ausgeführt wird, als beispielsweise der Verlust, welchen die Murthalbahn bringt, und welchen die Gilli—Wöllaner Bahn voraussichtlich bringen wird, und, meine Herren, betrachten Sie die Betriebsergebnisse der Linie Pöltschach—Gonobitz! (Rufe: „Leider!“) In dieser Richtung bitte ich diesen meinen Antrag aufzufassen.

Schließlich und letztlich mußte man sich denn doch sagen, wenn unter den gegenwärtigen Bedingungen, wo man 400.000 K einmal zugesagt hat, die Bahn nicht zustande kommt und wir nur noch wenigstens gewähren müssen, nämlich nur eine gewisse geringe Beugung des Anspruches auf den Gewinn an den Stammactien im Gesamtbetrage von 200.000 K, so mußte ich mir doch sagen, und hoffentlich auch der Landtag wird sich sagen müssen, um dieses kleinen Opfers willen soll man das Zustandekommen dieser Bahn in letzter Stunde nicht mehr hindern. Das sind die Gesichtspunkte, unter welchen ich mich, trotzdem ich ein ziemlich bedeutender Pessimist bin, entschlossen habe, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses im hohen Hause zu vertreten.

Ich bitte nochmals das hohe Haus um Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Berichterstatters des Eisenbahn-Ausschusses, welcher früher zur Verlesung gelangte, liegt sämtlichen Herren Abgeordneten in lithographierten Abzügen vor. Ich glaube, daß, nachdem weder in der Debatte gegen einzelne Punkte Einwendungen erhoben wurden, noch Abänderungs-Anträge gestellt worden sind, das hohe Haus mich von der neuerlichen Verlesung dieser Anträge überheben wird. (Zustimmung.)

Ich glaube auch, daß das hohe Haus gestatten wird, die Gesamtheit der Anträge, Punkt 1 bis inclusive 4, gemeinsam zur Abstimmung zu bringen. (Zustimmung.)

(Die Anträge werden en bloc angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, mit Antrag auf Ausführung von Nothstands-Bauarbeiten auf dem Krankenhaus-Neubaugrunde.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Mosdorfer**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 19, betreffend die Verwendung von 50.000 K zu Planierungsarbeiten auf dem Krankenhaus-Baugrunde, auf den sogenannten Schönborn'schen Gründen in dem Sinne, daß nämlich 50.000 K noch im heurigen Winter 1901/1902 für Planierungsarbeiten und zur Herstellung von Zufahrtsstraßen zur Verwendung kommen dürfen.

Es ist nach jahrelangem Bemühen endlich dem Landes-Ausschusse gelungen, mit der Regierung die nöthigen Verhandlungen entgeltlich zu beenden, so daß heute nichts mehr im Wege steht, daß mit dem Krankenhausbaue begonnen wird. Meine Herren! Ich glaube, Sie müssen alle zugeben, daß dieser Bau, wegen welchen 10 Jahre lang Verhandlungen geführt worden sind, wegen welchen jahrelang der Platz gesucht worden ist, sofort begonnen wird; denn jeder, der die Verhältnisse im allgemeinen Krankenhause kennt, muß zugeben, daß sie derartige sind, daß sie heute absolut nicht mehr den Anforderungen entsprechen, und es ist nur zu staunen, daß der k. k. Sanitätsrath, der bei Errichtung kleinerer Spitäler so strenge vorgeht, geduldet hat, Locale mit Kranken zu füllen, welche förmliche Kerkerwohnungen sind. Jeder, der die Verhältnisse kennt, muß sagen, je eher der Bau vollendet wird, desto besser ist es für die Bevölkerung. Und daher glaube ich, daß es wohl nothwendig ist, den Bau dieses Krankenhauses so rasch als möglich zu beginnen. Es ist heuer ein sehr günstiger Winter und man kann den Antrag des Landes-Ausschusses nur mit Freude begrüßen, daß er einen bestimmten Betrag auswirft, daß mit den Erdarbeiten, den Zufahrtsstraßen für diesen Bau, und wenn dann die bessere Jahreszeit eintritt, schnell mit den Mauerarbeiten u. s. w. begonnen werden kann.

Es ist gewiß auch jetzt sehr zweckmäßig, diesen Bau in Angriff zu nehmen und ihn zu führen, nicht nur aus humanitären und sanitären Rücksichten, sondern weil jetzt auch der günstigste Moment ist zu bauen.

Sie wissen alle, daß unsere Industrie bedeutend zurückgegangen ist, infolgedessen eine Menge Arbeiter entlassen werden mußten, daher jetzt sehr leicht Arbeitskräfte zu bekommen sind, daß Entlassungen oft plötzlich stattfinden und dadurch eine Überfüllung in Graz stattfindet.

Es wird dem Landes-Ausschusse einerseits in die Hand gegeben, Hilfe zu schaffen, andererseits wird ihm dadurch Gelegenheit gegeben, namentlich solche Arbeiter,

die in Steiermark zuständig sind, zu beschäftigen. Der Landes-Ausschuß fördert dadurch den Bau und befriedigt anderseits die Anforderungen der Arbeitslosen.

Ich glaube daher, daß es umso zweckmäßiger ist, den Bau bald auszuführen, weil durch den Rückgang der Industrie die Materialien viel billiger geworden sind — die Träger sind beispielsweise um ein Drittel im Preise gefallen —, ewig wird aber dieser Preisfall nicht dauern, und er muß ausgeglichen werden; daher sollen die Vorarbeiten so schnell als möglich in diesem Winter noch vollendet werden, so daß im Frühjahr das Krankenhaus gebaut werden kann.

Der Finanz-Ausschuß ist daher der Ansicht, daß der Antrag des Landes-Ausschusses vollständig den Interessen der Bevölkerung entspricht und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Planierung des Grundes für den Krankenhaus-Neubau im Stiftingthale bei Graz, sowie zur Herstellung der notwendigen Zufahrtsstraßen noch im Laufe des Winters 1901/1902 in Angriff zu nehmen, und wird demselben zu diesem Zwecke ein Credit im Höchstbetrage von fünfzigtausend Kronen zur Verfügung gestellt.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Abg. Graf **Dottulinsky** (G.-G.-V.): Hoher Landtag! Ich begrüße diese Vorlage des Landes-Ausschusses auf das freudigste, weil hierdurch endlich nach schon allzulanger Pause ein weiterer Schritt gemacht wird wegen Inangriffnahme des Baues des allgemeinen Krankenhauses, welcher Bau gewiß für die erspriessliche und gedeihliche Ertheilung des klinischen Unterrichtes auf der Universität, ferner für eine entsprechende, den modernen hygienischen Anforderungen entsprechende Unterbringung der Kranken im allgemeinen Krankenhause sowie für die bauliche Entwicklung der Landeshauptstadt gewiß von allergrößter Bedeutung ist.

Wenn wir nun in die Lage gestellt sind, mit einer gewissen Genugthuung den ersten Spatenstich auf den mit würziger Waldeluft umwehten Gründen zu machen, so können wir nicht verkennen, daß das Land damit eine Action beginnt, welche für dasselbe in finanzieller Beziehung von allergrößter Tragweite ist, und daß es diesen Bau nur mit Anspannung aller seiner Kräfte zu Ende führen kann.

Ich möchte schon jetzt den Wunsch aussprechen und die Bitte an den geehrten Landes-Ausschuß richten, daß derselbe bei Verfassung der Detailprojecte seinen technischen Organen den Auftrag geben möge, jedweden

ornamentalen Prunk beiseite zu lassen und bei Herstellung der einzelnen Gebäude und Räumlichkeiten, sowie bei der inneren Ausstattung derselben sich nur auf das Maß des Nothwendigen und Nützlichen zu beschränken. Ich begrüße diese Vorlage aber auch aus dem weiteren Grunde, weil in dem späteren Zeitpunkte, während der eigentlichen Bauperiode dadurch den Geschäftleuten und Gewerbetreibenden von Graz, sowie den Hilfsarbeitern Gelegenheit gegeben sein wird, zu einem reichlichen Verdienst und zu entsprechender Arbeit, an welchen es denselben bei den in Graz gegenwärtig gedrückten Verhältnissen leider fehlt.

Der Umstand, daß es sich im gegenwärtigen Momente, wo nur Erdarbeiten vorzunehmen sind, nur darum handeln kann, gewöhnliche, nicht technische und gewerbliche Hilfsarbeiter zu verwenden, welche ja, wie wir alle sehr gut wissen, genügend auswärts und anderwärts Arbeitsgelegenheit finden könnten, wenn sie nur wollten, dieser Umstand veranlaßt mich, mit einigen Worten auf jene Momente zurückzukommen, welche die erste Anregung zur Einbringung der Vorlage beim Landes-Ausschusse gegeben haben.

Wie die geehrten Herren sich erinnern werden, haben wir aus der mündlichen Begründung dieser Vorlage seitens des geehrten Herrn Landes-Ausschussesbeisitzers Dr. v. Derjchatta erfahren, daß die Regierung angeichts des Zustromens von Arbeitslosen in die größeren Städte sich veranlaßt gesehen hat, eine Einladung an alle Landesvertretungen und wahrscheinlich auch an die größeren Communalverwaltungen des Inlandes zu richten, daß momentan zwar nicht projectierte, aber doch nothwendige Arbeiten in Angriff genommen werden sollen, um diesen beschäftigungs- und verdienstlosen Mengen eine entsprechende Arbeit zu verschaffen. Ich anerkenne nun vollkommen, daß es eine pflichtgemäße Obsolege jedweder Regierung ist, sowohl aus Gründen der Humanität, sowie auch aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit nach Thunlichkeit die Verdienstlosigkeit von den arbeitenden Kreisen ferne zu halten. Ich glaube aber, daß die Art und Weise, in welcher solche Actionen gewöhnlich bisher eingeleitet worden sind, in socialpolitischer Richtung eine verfehlte ist und nur geeignet sein kann, arges und gefährliches Mißtrauen in den betreffenden Bevölkerungskreisen hervorzurufen.

Ich bitte nicht zu übersehen, jene Arbeiter, um die es sich handelt, sind keine Stadtkinder, keine industriellen und gewerblichen Arbeiter, das sind Bewohner des Flachlandes, das sind Leute, welche dem Bauern Drehschlegel und Sense vor die Thüre geworfen haben und sich in die Städte wandten, um leichteren Ver-

dienst und vor allem anderen die ihnen zusagende Ungebundenheit zu finden und wenn ihnen der erstere fehlt, dann für sich sorgen zu lassen. Dieses Zustromen der Landbevölkerung in die größeren Städte, die sogenannte Landflucht und die hierdurch herbeigeführte Leutenoth am Lande ist eine allgemeine Erscheinung nicht bloß in Österreich, sie ist in ebenso großem Maße in Deutschland vorhanden, wo sie überall die competenten Behörden und Vertretungen zu Beratungen in dieser Beziehung veranlaßt hat. Und ganz gewiß fordert sie auch hier bei uns zu ernstesten Betrachtungen auf. Es mag sein, daß in Untersteiermark, wo der Grundbesitz viel mehr parcellirt und die Bevölkerung eine dichtere ist, diese Verhältnisse nicht so ungünstig sind, aber ich kann Sie, hochgeehrte Herren, aus eigener Anschauung versichern, daß diese Leutenoth in Mittelsteiermark und Obersteiermark schon erschreckende Dimensionen angenommen hat, und daß sie so weit gediehen ist, daß viele Grundbesitzer beim besten Willen nicht mehr in der Lage sind, ihr Anwesen ordentlich zu bewirtschaften, und vielfach gezwungen sind, die einzelnen Grundstücke brach liegen zu lassen wegen Mangel an Arbeitskräften, und Lohnende, aber viele Arbeit erfordernde Culturen gar nicht mehr ausführen können. Ich verweise diesbezüglich auf die östliche Steiermark, auf den dort einst blühenden und auch heute noch einen entsprechenden Ertrag abwerfenden Hopfenbau. Dieser Hopfenbau geht stetig zurück, nicht allein wegen des Rückganges der Preise, sondern vielmehr deshalb, weil wir nicht die Arbeitskräfte haben, um die Culturen beim Hopfenbau auszuführen. Gewiß werden auch die Herren aus dem Oberlande bestätigen, daß der Rückgang der Landwirtschaft im Oberlande und die zunehmende Veräußerung von bäuerlichen Anwesen vielfach auf den Mangel landwirtschaftlicher Diensthoten und landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter zurückzuführen ist. Wenn diese Verhältnisse in dem Maße sich steigern sollten, so werden die Landwirte gezwungen sein, von der erfolgreich begonnenen intensiven Bewirtschaftung ihrer Grundstücke und Anwesen zurückzukehren zur extensiven Bewirtschaftung der alten Zeiten. (Abg. Freih. v. Nofkittanský: „Das ist der Bankerott der Landwirtschaft!“) Wir erleben heute das traurige Schauspiel, daß in großen Städten, wo zeitweise nicht mehr genügend Arbeit zu finden ist, die überschüssigen Arbeitskräfte sich geradezu stauen, während dort, wo die dringlichsten Arbeiten zu besorgen sind und wir einen Überfluß an Arbeit haben, die Arbeitskräfte fehlen. Daher werden Sie es mit mir gewiß begreifen, daß es dem Landwirt mit gerechtfertigtem Unmuth erfüllen müßte, wollte man mit seinem in harter Arbeit und im Schweiße

seines Angesichtes erworbenen Steuergulden jene Arbeiter in der Stadt erhalten, welche ihm in der Zeit der Noth den Rücken gekehrt und in die Stadt gewandert sind. Es ist heute weder Zeit noch Gelegenheit, auf die wohl tiefer liegende Ursache dieser allgemeinen Landflucht näher einzugehen, zu erörtern und einen Vorschlag zu ihrer Abhilfe zu besprechen. Daß es eine solche Abhilfe geben kann, ja daß sie gesucht werden muß um jeden Preis, soll die Landwirtschaft nicht allmählich zugrunde gehen, und soll nicht die ganze Communal-Verwaltung der Stadt durch ihre Lasten und durch das Armenwesen geradezu überlastet werden, dessen bin ich vollkommen überzeugt. Ich bin auch der Anschauung, daß trotz der Anwendung solcher vorbeugenden Maßregeln, und es wird sich immer in erster Linie um solche handeln müssen, daß wenn trotzdem zeitweilig und örtlich ein Zusammenfließen von unbeschäftigten Arbeitskräften stattfindet, die Staatsverwaltung sowohl wie die autonome Verwaltung Mittel und Wege finden muß, um diese gestauten, überschüssigen Arbeitskräfte wieder dorthin zu leiten, wo man ihrer dringend bedarf, und daß es eine verfehlte Maßregel ist, diese unbeschäftigten Arbeitskräfte in den Städten durch die Erfindung von nicht einmal unbedingt nothwendigen Arbeiten zu beschäftigen. Ich hielt es für meine Pflicht, dies ausdrücklich mit einigen Worten zu kennzeichnen, damit nicht draußen am Lande sich das Mißverständnis und die falsche Anschauung verbreitet, daß derlei Nothstands-Actionen eine Prämie für die Landflucht sind. *Einige us gundizis wöhniqad dnu chj gundizis id dnu aj lomu wöwa gundizis* Ich habe schon zu Eingang meiner Ausführung betont, daß ich mit Freude das Einbringen dieser Vorlage begrüße, weil ich die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der endlichen Inangriffnahme des Krankenhauses vollkommen einsehe und — wie die geehrten Herren sich vielleicht erinnern — auch wiederholt in früheren Sessionen des hohen Landtages diese Inangriffnahme urgirt habe. Ich erblicke daher im Beginne dieser Erarbeiten — das ist der erste Beginn zur Inangriffnahme des Baues, das ist die nothwendige Vorbedingung, (zum Bau selbst schreiten zu können — keine Nothstands-Action im eigentlichen Sinne des Wortes, wenn auch durch ein zufälliges Zusammentreffen mehrerer Umstände bei dieser Arbeit Gelegenheit gegeben ist, dermalen einer größeren Menge vorhandener arbeitsloser Individuen eine entsprechende Beschäftigung zu geben, und deshalb werde ich aus voller Überzeugung und mit Vergnügen für die Vorlage des Landes-Ausschusses, beziehungsweise Finanz-Ausschusses stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Rect. mag. Dr. Freiherr v. **Ganstein**: Als Vertreter der Universität statte ich zunächst den aufrichtigsten Dank dafür ab, daß der hohe Landtag durch eine Reihe von Jahren sich des Neubaus des Krankenhauses so warm angenommen und daß namentlich in letzterer Zeit diese Action weitere Fortschritte gemacht hat als in einer Reihe von Jahren vorher. Es ist nun auch in Aussicht genommen, sobald als möglich den Bau auszuführen. Gegenwärtig ist wohl nur als Nothstandsbauarbeit die Erdausgleichung in Aussicht genommen; ich glaube aber, daß damit auch der Grund gelegt ist für die endgiltige Ausgestaltung der medicinischen Facultät, und möchte ich nur den hohen Landtag darum ersuchen und beantragen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, auf Grund des mit Beschluß vom 7. März 1900 gutgeheißenen Generalprojectes II, das bereits die Anerkennung des Landes-Sanitätsrathes erhalten hat, das Detailproject durch das Landes-Bauamt ansarbeiten zu lassen. Es möge hierbei mit den betreffenden maßgebenden Organen, mit dem Landes-Sanitätsrathe, der Stadt Graz, der medicinischen Facultät, ferner der Direction des allgemeinen Krankenhauses, den Primärärzten und Vorständen der Kliniken des allgemeinen Krankenhauses, das Einvernehmen gepflogen werden, damit dann auch dieses Project sachlich und den wissenschaftlichen Forderungen entsprechend ausgeführt werde. Es ist ohne Zweifel: eines äußerlichen Brunkes bedarf das Krankenhaus nicht, aber das, was nach innen geschehen soll und was in wissenschaftlicher und hygienischer Beziehung zu wünschen ist, das soll berücksichtigt werden, zumal ja auch die Regierung sich entschlossen hat, einen Beitrag von 2,000.000 Kronen zu diesem Bane zu leisten. — Es ist nun erwünscht, daß vom hohen Landtage aus der Auftrag an den Landes-Ausschuß ergeht, daß die in Angriff genommenen Arbeiten sobald als möglich fertiggestellt werden. Nach dem Berichte des Landes-Sanitätsrathes wäre noch in Aussicht zu nehmen, für die Ableitung der Fäcalien, der Wasch- und Wirtschaftswässer einen besonderen Canalbau durchzuführen und beziehungsweise den in der Waltendorferstraße bereits bestehenden Canal tiefer zu legen. In dieser Richtung wäre wohl auch das Entsprechende sobald als möglich zu veranlassen, nämlich durch eine Vereinbarung mit der Stadt Graz, damit, wenn der Bau fertiggestellt ist, auch diese Canalleitung fertig ist.

Auch die Wasserversorgung kommt noch in Frage, und in dieser Richtung wäre einerseits festzustellen, ob nicht durch das Wasser, das an Ort und Stelle gefunden werden kann, der Bedarf gedeckt werden kann, wie der Landes-Sanitätsrath dies in seinem Berichte sagt.

Es möge der hohe Landtag diese meine Anregung dazu benützen, um den Beschluß vom 7. März 1900 zu präcisieren und den Landes-Ausschuß zu veranlassen, daß sobald als möglich jene Arbeiten in Angriff genommen werden, die zur endlichen Erreichung des lange gehegten Planes nothwendig sind.

Abg. Dr. **Kratter** (St.-G. Graz): Hohes Haus! Ich würde, nachdem ich erst seit drei Tagen die Ehre habe, dem hohen Hause hier thatsächlich als Mitglied anzugehören, nicht die Unbescheidenheit besitzen, sogleich das Wort zu ergreifen, wenn es sich nicht um eine Angelegenheit handeln würde, bei welcher gerade von meiner Seite zu schweigen, vielleicht vielfach mißverstanden werden könnte. Ich bitte daher zu verzeihen, wenn ich aus Anlaß des vorliegenden Antrages einige Bemerkungen — und ich werde mich nur auf einige ganz kurze Bemerkungen beschränken — hier vorbringe. Zunächst freue ich mich der warmen Befürwortung, welche der vorliegende Antrag als erster Schritt zum thatsächlichen Beginne des Baues des neuen Krankenhauses hier gefunden hat, und zwar sowohl seitens Sr. Excellenz des Abgeordneten Grafen Kottulinsky, als auch seitens Sr. Magnificenz des Herrn Rectors. Ich muß meinerseits ebenfalls der Freude und dem Danke Ausdruck geben von meinem Standpunkte als Mitglied der medicinischen Facultät und als Arzt, daß endlich ein wirklich wahres großes Werk der Nächstenliebe geschaffen werden wird, durch das, wie ich hoffe, entsprechende Entgegenkommen und das entsprechende Verständnis dieses hohen Hauses, und daß damit einem jahrzehntelangen Bedürfnisse aller Schichten der Bevölkerung dieses Landes endlich wird Rechnung getragen werden. Ich sage, einem jahrzehntelangen Bedürfnisse; denn die Frage der Erbanung eines neuen Krankenhauses in Graz als der Landeshauptstadt Steiermarks, ist genau so alt, als die medicinische Facultät in Graz. Zur Zeit, als die Verhandlungen wegen Errichtung der medicinischen Facultät in Graz geführt wurden, die endlich im Jahre 1863 zum Abschlusse gelangten und zur endgiltigen Vervollständigung unserer Universität geführt haben, war es bereits den berufenen Kreisen in Graz vollständig klar, daß ein neues Krankenhaus geschaffen werden müsse. Es sind nun fast vier Jahrzehnte ins Land gegangen, und hat diese Frage die aller verschiedensten Phasen durchgemacht; nicht zum Glücke der Sache selbst und zwar deshalb nicht zum Glücke der Sache selbst, weil durch eine so lange Zeit in Bezug auf den klinischen Unterricht doch nur in sehr provisorischer Weise vorgesorgt war und weil seit langer Zeit den Bedürfnissen der Bevölkerung nach

einer entsprechend großen und modern eingerichteten Kranken-Anstalt in der Landeshauptstadt Graz eben nicht Rechnung getragen wurde.

Es wäre aber auch von einem anderen Standpunkte aus, der in diesem hohen Hause schon so vielfältig erörtert und betont worden ist, sehr wünschenswert gewesen, wenn in einer viel früheren Zeitperiode an die Erfüllung dieses unabweislichen Bedürfnisses herangetreten worden wäre. Es ist allerdings misslich, solche retrospective Betrachtungen anzustellen, aber ich kann mir nicht verhehlen, daß mit weit geringeren Mitteln, als heute erforderlich sein werden, um den Krankenhaus-Neubau auszuführen, ein solcher Bau vor eineinhalb oder zwei Decennien hätte geschaffen werden können, und werden sich diejenigen Herren und Mitglieder des hohen Hauses, welche in vergangener Zeit dafür verantwortlich gemacht werden müssen, daß dieser Bau so verspätet zustande gekommen ist, sich darüber klar werden müssen, ob sie in besserer oder schlechterer Weise die Finanzen des Landes geschont oder in Anspruch genommen haben. Meine Meinung geht dahin, daß es viel wünschenswerter gewesen wäre, wenn statt der so oft und mit Recht gezeißelten und verunglückten Action mit den Landesbahnen und vielleicht auch manchen anderen Unternehmungen dieses Werk zu einer Zeit geschaffen worden wäre, wo wahrscheinlich die Preise, die gesammten Auslagen 20 bis 25 Percent weniger betragen haben würden, als heute. Es wäre aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus sehr wünschenswert gewesen, wenn diese Frage nicht so sehr in die Länge hinausgeschoben worden wäre, nämlich vom Standpunkte der Platzwahl.

Ich sage, daß ich diese Vorlage begrüße, weil der erste Spatenstich gemacht wird und nun einmal wenigstens mit dem Baue angefangen wird; es kann also die Platzfrage nicht mehr neuerdings aufgeworfen werden, aber ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß ich es bedauere, daß den vielfach geäußerten Wünschen der Bevölkerung von Graz bezüglich der Platzfrage nicht im vollkommenen Maße Rechnung getragen werden konnte, den Wünschen, welche dahin gegangen sind, daß eine andere bessere Situierung Platz gegriffen hätte.

Nun, vor 15 oder 20 Jahren wäre es noch möglich gewesen, eine ganz andere Platzwahl zu treffen, was ich nicht näher zu begründen brauche. Und eine bessere Situierung wäre wünschenswert gewesen, sowohl vom Standpunkte der Zugänglichkeit der neuen Anstalt, als auch vom Standpunkte gerade des Bedürfnisses des medicinischen Unterrichtes, indem vielleicht näher der Universität, als es heute der Fall ist, die neue Kranken-Anstalt mit den Kliniken hätte errichtet werden können.

Allein, meine Herren, das sind, wie ich schon früher gesagt habe, Rückblicke und es soll hier weiter nicht mehr auf Dinge zurückgekommen werden, die eben nicht mehr geändert werden können; deswegen muß ich diese Vorlage freudig begrüßen. Ich habe schon früher den Dank namens der medicinischen Facultät, und ich glaube dies wohl thun zu können, dafür ausgesprochen, daß nun endlich diese Sache in Angriff genommen wurde und ich hoffe wohl noch in die Lage versetzt zu sein, bei Gelegenheit, der wie ich wünsche, recht bald erfolgenden Vorlage der Detailprojecte mich im einzelnen über das eine oder das andere äußern zu können.

Ich bitte das hohe Haus diesen Antrag auf vorläufige Vornahme der Erdarbeiten anzunehmen und Ihre Zustimmung hierzu zu ertheilen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Seine Excellenz Herr Graf Rottulinsky hat uns Vertretern der Landgemeinden aus dem Herzen gesprochen, als er in so beredten Worten auf die heute wahrzunehmende Landflucht unserer Arbeiter und die Folgen derselben hingewiesen hat. Ich muß sehr bedauern, daß Seine Excellenz Herr Graf Rottulinsky meines Erachtens aber nicht die richtige Konsequenz hieraus gezogen hat. Er hat freilich gemeint, daß eigentlich doch kein Nothstandsbaue in Angriff genommen werden soll, meine Herren, der Landes-Ausschuß selbst aber sagt, daß es ein Nothstandsbaue ist; der Finanz-Ausschuß sagt, daß es ein Nothstandsbaue ist, der Herr Referent schüttelt zwar den Kopf, es sei das nicht richtig, aber wenn der Herr Berichtstatter das gestrige „Tagblatt“ gelesen hat, wo ein Bericht aus den Verhandlungen des Finanz-Ausschusses enthalten war, so wird er mir wohl recht geben, wenn ich sage, daß auch der Finanz-Ausschuß den Bau als einen Nothstandsbaue betrachtet. Wir haben schon im Finanz-Ausschuß dagegen Stellung genommen, und zwar aus Gründen, die ich weiter gar nicht auszuführen brauche, denn ich meine, das Land hat nicht die Aufgabe, die Landflucht, die wir gewiß alle beklagen müssen, noch zu unterstützen. Denn, meine Herren, wenn man einen solchen Bau in Angriff nimmt, so bedeutet dies nichts anderes, als daß man die Landflucht geradezu unterstützt. Wenn die in der Landeshauptstadt Graz wohnenden Beschäftigungslosen durch Arbeit unterstützt werden sollen, dann soll die Stadt Graz einen solchen Bau ausführen, das ist dann Sache der Stadt Graz, und wir haben nichts dagegen einzuwenden; aber daß das Land das thun will, dazu ist das Land absolut nicht berufen. Es wird immer gesagt, es handelt sich um den Bau des Krankenhauses; das ist aber, glaube ich, gar nicht richtig. Der Landtag hat gar nicht beschlossen, ob, wann und wie

das Krankenhaus gebaut werden soll, und deshalb ist es gar nicht zweckmäßig, daß, ohne daß ein Beschluß vorhanden ist, wo das Krankenhaus gebaut werden soll, ohne daß beschlossen worden wäre, wann und wie das Krankenhaus gebaut werden soll, wo die Erdarbeiten erfolgen sollen, daß nunmehr der Beschluß gefaßt werden soll, zu diesem Plaze, den man gar nicht kennt und für welchen kein Beschluß vorliegt, Zufahrtsstraßen anzulegen. Meine Herren! Ich bin der Meinung, es gebe für uns ganz andere Nothstandsbauten. Heute sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden in Bezug auf die Uferbauten an der Raab. Meine Herren! Wenn man die Beschäftigungslosen wirklich beschäftigen will, dann nehme man diese wirklich dringenden Arbeiten in Angriff, und es würde auch viel leichter sein, diese Arbeiten jetzt auszuführen, weil der Wasserstand ein niedriger ist als im Sommer, und dann wird auch das Land einen Nutzen haben. Aber so werden in der Stadt Graz die Leute aufgehalten, und dies muß bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung den Eindruck machen, daß, wenn eine solche Nothstandsarbeit vom Landtage beschlossen und vom Lande durchgeführt wird, daß in der Stadt immer Arbeit ist, und daß, wenn sonst keine Arbeit vorhanden ist, das Land den Beschluß faßt, wir machen diese oder jene Arbeit. Dadurch werden Sie das flache Land noch mehr von seinen Arbeitern entvölkern. Dagegen müssen wir mit Entschiedenheit protestieren; wir haben auch ein Recht auf den Schutz des Landes, und wir protestieren daher dagegen, daß das Land geradezu den Arbeitermangel und die Flucht seiner Arbeiter vom Lande noch unterstützt. Meine Herren! Meines Erachtens sollte die Sache so vorgenommen werden; wenn der Landes-Ausschuß die Sache für dringlich hält, und der Bau des Krankenhauses ist wirklich dringlich, dagegen haben wir nichts einzuwenden, so soll er sofort dem Landtage eine Vorlage unterbreiten, betreffend den Bau des Krankenhauses. Damit sind wir vollkommen einverstanden. Dann wird beschlossen werden, wann, wo und wie das Krankenhaus gebaut werden soll, und nach diesen Beschlüssen müssen auch die Arbeiten sich richten. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Ausführung von Nothstandsarbeiten auf dem Krankenhaus-Baugrunde wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, dem Landtage ehemöglichst eine Vorlage betreffs des Baues eines neuen Krankenhauses in Graz zu unterbreiten.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses unseres Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr von Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Es wird nicht meine Aufgabe sein, noch mehr Worte darüber zu verlieren, eine wie kolossal culturelle und humanitäre Bedeutung die Errichtung eines neuen Krankenhauses besitzt; es sind darüber bereits von kompetenter Stelle an unsere Ohren Äußerungen gedrungen, welche mich dieser Aufgabe entheben. Ich kann nur vorweg erklären, daß ich es selbstverständlich als meine Pflicht ansehe, für die baldmöglichste Realisierung des Baues des Krankenhauses zu stimmen, und daß ich es als eine Vorbedingung ansehe, diese Realisierung in die nächste Zukunft zu rücken, wenn wir heute unsere Stimmen für die Vornahme der Erdarbeiten für dieses Krankenhaus abgeben. Es hat einen anderen Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, als die Nothwendigkeit dieses Krankenhausbaues zu betonen. Es ist schon von Seiner Excellenz, dem Herrn Grafen Kottulinsky, darauf hingewiesen worden, wie gerade wir Landwirte mit schwerem Herzen einer Action zustimmen, welche allerdings nichts anderes für uns in Gefolgschaft haben wird, als eine neuerliche Landflucht unserer Arbeiter von unseren landwirtschaftlichen Betrieben. Wenn ich diesen Standpunkt Seiner Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky vollkommen theile, so gehe ich aber auch weiter, als der Abgeordnete Hagenhofer gegangen ist, und erkläre, daß ich die Schlussfolgerungen, welche Seine Excellenz Graf Kottulinsky aus seinen Ausführungen gezogen hat, als vollkommen logisch ansehe. Meine Herren! Wir müssen die Thatsache nicht verrücken, wir dürfen bei einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie es der Krankenhausbau ist, nicht Reden halten, die zum Fenster hinausklingen, sondern müssen Reden halten, die sich mit den gegebenen Thatsachen im Einklange finden und nicht Behauptungen aufstellen, welche absolut nicht aufrecht erhalten werden können. Meine Herren! Vorweg möchte ich betonen und ich glaube auch richtig informiert zu sein, denn ich habe es mir auch zur Aufgabe gemacht, über jene Zeit der Thätigkeit des hohen Hauses, wo ich nicht die Ehre gehabt habe, dem hohen Hause anzugehören, etwas offé zu sein, daß es nicht richtig ist und auch den Thatsachen nicht entspricht, wenn seitens des Herrn Abgeordneten Hagenhofer behauptet wird, daß ein Beschluß bezüglich des Baues des Krankenhauses nicht vorliegt. Soviel ich weiß, ist ein derartiger Beschluß in der Session des Landtages vom Jahre 1890 gefaßt worden und es besteht über das Zurechtbestehen dieses

Beschlusses kein Zweifel. Allerdings ist es richtig, daß wir heute noch bezüglich der Geldbeschaffung der Zustimmung des Landtages harren, es kann aber, glaube ich, heute nicht bezweifelt werden, daß eine solche Zustimmung erfolgen wird.

Und nun gestatten Sie mir zur Frage der Erdarbeiten selbst zu kommen. Meine Herren! Dadurch wird die Frage der Landflucht nicht aus der Welt geschaffen werden können, wenn wir uns hier in diesem hohen Hause einfach gegen Arbeiten auflehnen, die unbedingt erfolgen müssen, ob sie nun heute oder morgen oder später erfolgen, aber sie müssen einmal erfolgen. Meine Herren! Der Punkt, wo der Hebel angelegt werden muß, ist von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Kottulinsky schon gestreift worden. Wir können einzig und allein nur im Interesse der Landwirtschaft wirken, das heißt, wir können einzig und allein nur zur Verhütung der Landflucht wirken, wenn wir hier im hohen Hause concrete Anträge einbringen, welche es ermöglichen, daß über die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot am Lande, ich möchte sagen, eine Evidenz geführt wird und es den Stadtgemeinden und den größeren Gemeinwesen möglich gemacht wird, derartige Leute, welche von Gemeinde zu Gemeinde ziehen, wo Arbeitsangebot im Überflusse vorhanden ist, einfach in ihre Gemeinden abzuschieben und nicht hier in der Landeshauptstadt festzuhalten. Meine Herren! Ich möchte aber auch darauf zu sprechen kommen, daß, wenn wir diese Frage erörtern, auch die Zeit kommen wird, wo wir der Armengesetzgebung etwas an den Leib werden rücken müssen. Es wird gesagt, daß die Stadtgemeinde Graz unter den Armenlasten zusammenzusinken droht; ich erwidere darauf, daß unter der Armengesetzgebung, welche ein Danaergeschenk des Landtages für die Landgemeinden war, diese einfach bankrott gemacht werden; ich kann sagen, daß, wie es das Gesetz vorschreibt, die Landeshauptstadt Graz über jede Armenunterstützung, die sie gewährt, in kürzester Frist der competenten Gemeinde oder Bezirksvertretung Bericht zu erstatten hat — dies in der Wirklichkeit nicht geschieht; in der Wirklichkeit verstreichen Wochen und Monate, bevor die Gemeinden diese Berichte bekommen und die betreffenden Gemeinden sind dann verpflichtet, die Unterstützungen, die oft zu Summen angewachsen sind und die mir und dir nichts von der Stadtgemeinde ausgezahlt wurden, aus dem Gemeindefäckel zu refundieren. Meine Herren! Das ist eine Frage, die zum Himmel schreit, die endlich geordnet werden muß mit dem Bestreben, daß in dieser Beziehung auf die Überlastung der Gemeinden Rücksicht genommen werde.

Ich muß aber heute hier erklären, daß bei den

gegebenen Verhältnissen, bei dem Umstande, daß wir — ich bitte mich wohl zu verstehen — nicht in der Lage sein werden, die Arbeiten der Erdaushebung zu frustrieren, sondern höchstens in der Lage sein werden, die Erdarbeiten hinauszuschieben, da doch einmal die Zeit kommen wird und da können wir machen, was wir wollen, — in der wir dann keine Handhabe haben, um sie unmöglich zu machen, daß wir uns bei diesem Antrage vor Augen halten müssen, daß es für die Landwirtschaft allerdings besser ist, wenn diese Erdarbeiten im Winter stattfinden, also zu einer Zeit, wo die Arbeiten am Lande nicht drängen und nicht so intensiv sind wie im Sommer und daß wir uns bei Bewilligung der Erdarbeiten von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß das Bessere oft der Feind des Guten ist. Und in diesem Falle will ich lieber heute zustimmen, um nicht in die Möglichkeit versetzt zu werden, diese Erdarbeiten im Sommer zur Zeit der größten Arbeit am Lande über uns hereinbrechen zu sehen. Meine Herren! Ich möchte Sie versichern und richte meine Worte speciell an die Vertreter der conservativen Partei, wenn Sie mit Vorschlägen kommen werden, um diese impotente Gefühlsduselei, welche in den größeren Städten heute herrscht, zu bekämpfen und das richtige Wort zu finden und sagen, es ist der größte Humanitätsschwindel, wenn man gewissen Kreisen, die fortwährend um Arbeit schreien, mit offenen Armen entgegenkommt. Meine Herren! Ich versichere Sie, wenn Sie Anträge stellen werden, die es ermöglichen, wie es Excellenz Graf Kottulinsky ausgeführt hat, jene Elemente, welche größeren Städten nur zuweilen, um kürzere Arbeitszeit zu haben, um sich allen möglichen Vergnügungen und Ausschweifungen hinzugeben, dorthin zurückzubringen, wo sie hingehören, dann versichere ich Sie, daß ich an Ihrer Seite stehen werde. Ich muß es sehr bedauern, daß der Freizügigkeit im Gesetze ein derartiger Umfang gegeben wurde, ich muß sagen, daß ich in Bezug auf die Freizügigkeit, was mancher von den Herren als sehr reactionär bezeichnen dürfte, es bedauere, daß man nicht schon längst Einschränkungen, gesetzliche Bestimmungen, getroffen hat.

Ich habe das sagen wollen, um meinen Standpunkt genau zu präcisieren. Ich würde es als ein Verbrechen ansehen an dem Geiste unseres Jahrhunderts, wenn ich mich der seit Decennien und Decennien ergangenen, gerechten Forderung der Sanierung des Krankenhauses verschließen, wenn ich in diesem Augenblicke, den auch ich geradezu als einen historischen betrachten möchte, fahnenflüchtig werden und gegen meine Überzeugung stimmen würde. Ich stimme allerdings nicht von dem Gesichtspunkte dafür, daß sie Nothstandsarbeiten sind.

Landes-Ausschufsbeisitzer Dr. v. **Derfchatta**: Ich werde an die Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners anknüpfen, welcher den Wunsch ausgesprochen hat, daß nicht zum Fenster hinausgesprochen wird, und werde mich demgemäß auf dasjenige beschränken, was innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Vorlage gelegen ist. Es sei mir daher auch verziehen, wenn ich auf die Ausführungen des Vorredners über die Armenreform in Steiermark hier nicht weiter reagiere. Wenn ich mich aber auf die Vorlage beschränke, so handelt es sich um zwei Gesichtspunkte, von welchen aus zu derselben das Wort ergriffen wurde, einerseits um die Frage der Nothstandsbauten, einer Nothstandsaction überhaupt, anderseits um den Krankenhaus-Neubau selbst. Was die Frage der Nothstandsaction anbelangt, so war ja der bestehende Nothstand nicht allerwege Veranlassung zu dem Antrage des Landes-Ausschusses, sondern sie war nur ein Nebenmotiv zur Vorlage, und ebenso glaube ich, daß die allgemeine Behandlung dieser Frage nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Vorlage steht und auch nicht mit dieser Vorlage gelöst werden kann und darf. Die sogenannte Landflucht ist eine Erscheinung, die wir nicht bloß in Steiermark beklagen, sondern die sich in allen Kronländern erneuert und sich in einem viel erhöhteren Maße im Deutschen Reiche fühlbar macht, und die allerdings nur durch socialpolitische Maßregeln bekämpft werden kann, für welche aber nach meiner becheidenen Auffassung gerade die Landesgesetzgebung am schwierigsten eine Handhabe bietet. Dasjenige Forum, wo auf dem Gebiete der Gesetzgebung abgeholfen werden kann, ist der Reichsrath, und diejenige Behörde, welche im Verwaltungswege abhelfen kann, ist in erster Linie die staatliche Behörde, und in zweiter Linie — und da schließe ich mich den Ausführungen, die gefallen sind, an — die autonomen Behörden der Städte und Gemeinden des Landes; das Land als solches hat weder in gesetzgeberischer Beziehung und noch weniger, was die Verwaltung anbelangt, eine Handhabe, helfend einzugreifen. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Hagenhofer gesagt hat, daß es Pflicht des Landes gewesen wäre, dieser Landflucht abzuhelpen, so acceptiere ich dies nur insoferne, daß der Landtag gewiß die Pflicht hat, einer derartigen Erscheinung sein Augenmerk zuzuwenden und nach Möglichkeit vorzubeugen, aber radicale Curen von Seite der Landesvertretung, von Seite des Landtages wollen mir nicht thunlich erscheinen.

Wie dem auch sei, die Landflucht besteht und die Consequenz aus dieser Landflucht äußert sich heute leider in der großen Arbeitsnoth insbesondere in der Stadt Graz, wenn ich auch berichtigend hervorheben möchte,

daß es nicht vollständig der Sachlage entspricht, anzunehmen, daß die derzeit Arbeitslosen ausschließlich vom Lande zugewandert sind, daß sie landwirtschaftliche Hilfsarbeiter seien, im Gegentheile: infolge des industriellen Niederganges, infolge des Niederganges der industriellen Gewerbe haben sehr bedeutende Arbeiterentlassungen stattgefunden, darunter solche qualifizierter Arbeiter, welche ebenfalls heute Arbeitsmangel haben und der Noth preisgegeben sind und mit Rücksicht darauf kann man die Landflucht nicht ausschließlich als Anlaß der Noth bezeichnen.

Wie soll nun, wenn eine Arbeitsnoth vorhanden ist, derselben abgeholfen werden, wie soll man ihr begegnen? Durch Beschaffung von Arbeit hat die Zusage der k. k. Statthalterei in Aussicht genommen. Einzelne Abgeordnete stimmen damit nicht überein. Durchgeklungen hat es wenigstens in den Ausführungen einiger Redner, daß der Nothlage radical abgeholfen werde durch Abschieben der betreffenden Arbeiter in die Landgemeinden. Ob das human wäre, ist hier nicht am Platze zu untersuchen, es gibt mindestens Verhältnisse, unter welchen man auch von einem anderen Standpunkte ausgehen muß. Ob weiters gerade jetzt in den Wintermonaten das Abschieben dieser Leute an ihre Heimatsgemeinden von besonderem Vortheile wäre, ob die Heimatsgemeinden bei den Abschiebungen — und da schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky rücksichtlich des Zeitpunktes an — ob sie jetzt zur Winterszeit in den Monaten Jänner und Februar profitieren würden, das möchte ich sehr bezweifeln. Ich glaube also, daß wir uns doch heute nur mit der einfachen Sachlage, wie sie uns vorliegt, zu beschäftigen haben. Aus der Entwicklung der Verhandlungen über den Krankenhaus-Neubau hat es sich ergeben, daß dieser Neubau nunmehr in Angriff genommen werden kann und es liegt auf der Hand, und darum wurde der Bericht des Landes-Ausschusses vorgelegt, daß das erste, was in Angriff genommen werden kann und muß, die Erdarbeiten sind, denn es ist außer Zweifel, daß die Erdarbeiten jetzt im Winter geschehen müssen, damit im Frühjahr etwas weiteres geschaffen werden kann. Nun, ich bitte, ich stehe auf dem Standpunkte, die Arbeiten sind an sich nothwendig, weil durch sie dem Nothstande abgeholfen wird; aus diesem Grunde allein machen wir sie aber nicht, sondern man kann nur sagen, die Arbeiten sind nothwendig, da r u m werden sie gemacht und man kann dann verschiedener Anschauung sein, je nach dem Standpunkte, den man einnehmen will, man kann es bedauern, daß durch diese nothwendigen Arbeiten der Nothlage der landwirtschaftlichen Arbeiter abgeholfen wird, und es

begrüßen, wie es einem beliebt. Es ist daher nicht richtig, wenn man sagt, der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky hätte eine andere Consequenz ziehen sollen aus seiner Stellung und daß der Vertagungsantrag, ähnlich wie es von der rechten Seite des hohen Hauses gestellt worden ist, angenommen werden sollte. Ich glaube, nach dem, was ich bisher gesagt habe, über den Vertagungsantrag kein weiteres Wort verlieren zu sollen. Wenn man die Frage aufgeworfen hat, ob Beschlüsse des Landtages vorliegen, welche mit unserem Antrage im Zusammenhange stehen oder denselben rechtfertigen, so möchte ich darauf verweisen, daß der Beschlus, das Krankenhaus auf den sogenannten Schönborn'schen Gründen zu erbauen, ja schon der Erwerbung dieser Gründe vorausgegangen ist. Die Gründe sind gekauft worden auf Grund des Beschlusses, daß das Krankenhaus gebaut werden soll.

Es ist aber bezeichnend, daß noch ein ganz anderer Beschlus, und zwar in der Sitzung vom 28. November 1890 seitens des hohen Landtages gefaßt wurde, und dieser Beschlus geht dahin, daß damals der Landes-Ausschuss ermächtigt wurde, für die Vorarbeiten zur Inangriffnahme des Baues und zum Zwecke der Terrainregulierung auf den Schönborn'schen Gründen einen Betrag von 30.000 fl. oder 60.000 K auszugeben. Dasjenige, was heute dem hohen Landtage zur Beschlusfassung vorgelegt wird, ist nichts anderes als eine Erneuerung eines bereits gefaßten Beschlusses, der sogar auf einen um 10.000 K höheren Betrag gelautet hatte. Ich glaube, angesichts dieses Beschlusses des hohen Landtages kann die Competenz desselben nunmehr, nachdem der alte Credit seitens des Landes-Ausschusses nicht mehr in Anspruch genommen werden kann, den alten Beschlus zu reassumieren, kann die Competenz des Landtages zu einem solchen Beschlusse nicht angezweifelt werden.

Hiermit möchte ich übergehen auf einige Bemerkungen, welche rüchichtlich des Krankenhaus-Neubaus selbst vorgebracht worden sind. Ich will mich mit dem Herrn Abgeordneten der Inneren Stadt Graz nicht darüber in eine Discussion einlassen, ob es thatsächlich möglich gewesen wäre, das Krankenhaus in einem früheren Zeitraume billiger zu bauen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Preise der Baumaterialien im Lande von Jahr zu Jahr zugenommen haben und wahrscheinlich insolgedessen der Bau gegenwärtig vielleicht eine höhere Summe in Anspruch nehmen dürfte, als es vor 20 Jahren der Fall gewesen wäre. Es ist gewiß gewagt, wenn man dagegen sagt, wir haben durch das Zuwarten einen Gewinn erzielt, weil das vielleicht einen unangenehmen Beigeschmack hat. Aber wir haben thatsächlich einen Gewinn, da der

Bau, den wir jetzt ausführen, ein ganz anderer, ein moderner sein wird; denn hätten wir vor 20 oder 15 Jahren gebaut, so kann ich dem hohen Landtag versichern, daß das neue Spital heute schon ein vollständig veraltetes wäre, und zwar deshalb, weil gerade im Laufe der letzten zehn Jahre, und das wird mir speciell der Herr Fachmann Dr. Kratter zugeben, auf dem Gebiete der Spitalshygiene sehr große Fortschritte und reiche Erfahrungen besonders bei den Spitalern im Deutschen Reiche gemacht worden sind. Die Pläne des Bauprojectes II, die angenommen wurden und zehn Jahre alt sind, stellen sich schon heute nach der Aussage berufener Kliniker der hiesigen Universität als veraltet dar. Gegenüber den Nachtheilen einer kleinen Vertheuerung und gegenüber den Nachtheilen des längeren Zuwartens steht also der große Vortheil, daß das neue Spital den jetzigen Anforderungen entsprechen wird, und es darf hierbei der Landes-Ausschuss für sich auch das eine in Anspruch nehmen, daß gerade die zuwartende Haltung in letzterer Zeit geeignet war, sämtliche theilgelassene Factoren in einer Weise anzuspornen, daß es nach längerem Zögern gelungen ist, dem Herrn Finanzminister einen weiteren Staatsbeitrag von 200.000 K als Zuschuss zu entlocken, den wir gewiß, wenn wir früher gebaut hätten, nicht bekommen hätten. Diese Erhöhung des Beitrages, für den wir der hohen Regierung dankbar sind, nimmt der Landes-Ausschuss insofern als Verdienst für sich in Anspruch, als zur Erhöhung gewiß auch seine zuwartende Haltung mit beigetragen hat. Es ist auch von der Platzfrage gesprochen worden, und da möchte ich bitten, breiten wir den Schleier der Vergessenheit über diese Frage. Es ist viel darüber gesprochen worden, heute aber stehen wir auf dem Standpunkte, daß an die Wahl eines anderen Platzes nicht mehr zu denken ist. Thatsache ist, daß der gewählte Platz vom hygienischen Standpunkte aus ganz ausgezeichnet ist, und alle Professoren und Kliniker, die über die Wahl der Platzfrage einvernommen worden sind, haben gesagt, was die Lage des Platzes des Spitales als solche anbelangt, so würde man bei keiner anderen Universitätsstadt ein so glücklich gelegenes Spital wiederfinden. Vom Standpunkte der Gemeinde ist vielleicht die Platzwahl nicht so zu begrüßen, doch bitte ich zu bedenken die Erhöhung des Kaufpreises, die im Falle der Erwerbung eines anderen Platzes eingetreten wäre, ich erwähne den Rosenhain oder das große Feld zwischen der Köröfistrafte und Grabenstrafte, diese Plätze müßten um den Ankaufsbetrag von einer halben Million Gulden gekauft werden gegenüber dem Ankaufswerte des gegenwärtigen Bauplatzes mit rund 100.000 fl. Bei der Wahl des anderen Platzes hätten wir um 400.000 fl. mehr aufwenden müssen, und das wäre den

Finanzen des Landes kaum zuzumuthen gewesen. Was die Durchführung des Baues selbst anbelangt, so möchte ich zunächst auf die Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky mir zu erwidern zu erlauben, daß gewiß bei der Ausführung des Detailprojectes Gewicht darauf gelegt werden wird, daß kein überflüssiger Luxus, nämlich kein Facadenluxus entfaltet und nach Möglichkeit das Nothwendige und Nützliche entsprechend hergerichtet werde ohne einen unnötigen Aufwand. Was nun die Frage der Ausarbeitung der Detailprojecte anbelangt, auf die Se. Magnificenz der Herr Rector speciell verwiesen hat, so möchte ich mir erlauben, Nachfolgendes festzustellen: Der Landes-Ausschuß hat noch vor Erledigung seiner Note seitens der Regierung und zwar im October d. J. das Landesbauamt beauftragt, die erforderlichen Anträge wegen der Inangriffnahme des Baues selbst zu stellen und in Durchführung der Anträge des Landesbauamtes wurde in der Sitzung vom 30. November d. J. beschlossen, mit 1. Jänner 1902 das Baubureau für den Bau des neuen Krankenhauses zu activieren. Es wurde an die Spitze dieses Baubureaus unser gegenwärtiger Baudirector Herr Rossmann gestellt, der seinerzeit schon die ganzen Pläne in seiner früheren Eigenschaft als Baurath ausgearbeitet hatte, es wurde ihm ein Ingenieur in der Person des Herrn Hupfer beige stellt, es wurden die nöthigen Räumlichkeiten gemietet und es wird vom 1. Jänner angefangen, an die Ausarbeitung der Detailprojecte, wie sie gewünscht wurde, geschritten werden, wobei selbstverständlich in Ansehung mancher Abänderungen, wo sie nothwendig sind, speciell mit der medicinischen Facultät und den Vorständen der Kliniken, das Einvernehmen gepflogen werden muß. Was die Frage des Canalbaues anbelangt, so möchte ich hervorheben, daß dieselbe bereits vertragsmäßig mit der Gemeinde geregelt ist, indem sich die Gemeinde verpflichtet hat, diesen Canal zu bauen, gegen eine Beitragsleistung seitens des Landes im Betrage von 40.000 Gulden. Die Stadtgemeinde ist wiederholt wegen Verlängerung der Frist zum Ausbaue, die ursprünglich bis zum Jahre 1897 bestimmt war, beim hohen Landtage eingeschritten und wurde diese Frist auch, und zwar zuletzt bis Ende 1901 verlängert, mit Rücksicht darauf, da es keinen Sinn gehabt hätte, die Gemeinde mit der Ausführung des Baues zu drängen, solange noch gar nicht der erste Spatenstich rücksichtlich des Spitales selbst gemacht wurde. Nunmehr wird es Sache der Gemeinde sein, um eine weitere Verlängerung vom 1. Jänner 1902 ab einzuschreiten und ich glaube, daß auch diese Verlängerung bewilligt werden kann, unter der Voraussetzung, daß der Canalbau mit der Inbetriebsetzung des Krankenhauses auch fertiggestellt

sein wird, woran, wenn die Gemeinde die Verpflichtung übernimmt, nicht zu zweifeln ist. Der Betrag von 40.000 Gulden war bereits seitens des Landes im Wege der Präliminargebarung aufgebracht und wird jetzt, nachdem er anderweitig als Beitrag zur Sackregulierung verwendet wurde, durch die Einstellung in das Präliminare und gerade in diesem Jahre und im Vorjahre aufgebracht werden, so daß die Frage des Canalbaues sicher einer entsprechenden Lösung zugeführt wird. Die Wasserversorgung wird jetzt Gegenstand des Studiums des Bauamtes sein, sie dürfte aber keine einfache sein, wie auch die Frage der Beleuchtung und Beheizung nunmehr einem eingehenden Studium unterzogen werden muß. Gerade die Beleuchtungs- und Beheizungsfragen sind bei derartigen kolossalen Spitalern — wir haben ein Spital mit 1300 Betten in Aussicht — von großer Wesenheit und sehr schwierig, und werden in Graz durch die obwaltenden Verhältnisse nicht erleichtert werden. Ich kann den Herrn Rector und Herrn Professor Dr. Kratter, die auch berufene Vertreter der beteiligten Kreise sind, versichern, daß nunmehr der Landes-Ausschuß mit aller in der Sache möglichen Beschleunigung vorgehen wird, damit der erste Spatenstich nicht vereinzelt bleibe, sondern den Ausgangspunkt des ganzen Neubaus bilde, was der Landes-Ausschuß ebenso wünscht, wie jeder der Herren Abgeordneten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Graf (Vorstädte Graz): Ich begrüße den Antrag des hohen Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses bezüglich der Vorahme der Erdarbeiten auf dem Grund, auf welchem das neue Krankenhaus errichtet werden soll, und zwar schon deshalb, weil die Umstände, welche das gegenwärtige allgemeine Krankenhaus aufweist, ja allgemein sind und alle Fachmänner schon vor vielen Jahren ausgesprochen haben, daß der Neubau eines Spitales dringend nothwendig sei. Sie haben heute schon gehört, warum die Verschiebung des Neubaus seit Jahren stattgefunden hat; es war die Platzfrage noch nicht vollständig entschieden, es waren die Verhandlungen mit der Regierung nicht abgeschlossen, und endlich können wir dazu kommen, daß wirklich der erste Spatenstich gemacht werden kann. Als Vertreter der Stadtgemeinde Graz muß ich aber diesen Antrag auch noch begrüßen im Interesse aller Gewerbetreibenden in Graz, die dadurch gewiß wiederum Arbeit bekommen, und mit einem Worte, daß ein neuer Aufschwung im Gewerbe eintreten kann. In weiterer Beziehung begrüße ich aber diesen Antrag auch deshalb, weil es thatächlich nothwendig ist, daß jene Arbeitslosen, welche heute hier in unserer Stadt Aufenthalt genommen haben und viel

leicht schon seit längerer Zeit hier wohnen, daß diesen auch Arbeit gegeben werden kann. Ich hätte mich vielleicht nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Abgeordnete Hagenhofer einen Vertagungsantrag eingebracht hätte. Meine Herren, ich möchte Sie ersuchen, diesen Vertagungsantrag abzuweisen und den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen. Fragen Sie sich nur, meine Herren, welche Mittel hat gegenwärtig die Stadtgemeinde Graz bezüglich der arbeitslosen Personen. Erstens hat sie das Recht, diejenigen, welche nicht nach Graz zuständig sind, abzuschieben. Nun, meine Herren, wird das, wie dies schon der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. von Derschatta gesagt hat, den Landgemeinden angenehm sein, wenn sie im Winter ihre Leute per Schub nach Hause bekommen? (Abg. Bösch: „Mit Kind und Kegel.“) Denn gerade jetzt ist am Lande auch keine Arbeit; die Arbeiten beginnen dort erst im Frühjahr. Diese Maßregel anzuwenden wäre nicht nur nicht human, sondern auch gegenwärtig unzumutbar. Meine Herren, das weitere ist, daß wir diese Leute in Armenpflege nehmen müssen, denn wenn sie nichts zu leben haben, dann müssen wir sie in Armenversorgung nehmen, und diejenigen, die nicht nach Graz zuständig sind, werden in die Armenversorgung auf Kosten ihrer Zuständigkeitsgemeinde aufgenommen, also diese Zuständigkeitsgemeinde wird dafür zahlen müssen. Meine Herren, das dritte Mittel ist aber, diesen Leuten eine Arbeit zu geben und ihnen Verdienst zu schaffen, damit sie nothdürftig über den Winter hinwegkommen, und dieser dritte Punkt, nämlich die Arbeitsverschaffung, hängt mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und Finanz-Ausschusses innig zusammen. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen, weil dadurch thatächlich vielen arbeitslosen Personen eine Arbeit gegeben und ein Verdienst verschafft wird. Nun, meine Herren, es ist sehr viel gesprochen worden von der Landflucht; ich glaube aber, niemand ist schwerer davon betroffen als eigentlich die großen Städte selbst; denn es ist keine Kleinigkeit, welche finanziellen Kosten und welche Arbeiten einer größeren Stadt aufgelastet werden, gerade dadurch, daß so viele Personen in den Städten sich aufhalten, ohne daß sie einen eigentlichen Verdienst haben und daher in die Armenpflege genommen werden müssen. Es ist kein Geheimnis, daß die Stadt Graz thatächlich unter der Armenlast zusammenbricht. Ich will nicht auf das steiermärkische Armengesetz und will nicht auf die Armenordnung von Graz übergehen, die hat der hohe Landtag hier beschlossen; die müssen einer Änderung unterzogen werden; aber wir wären sehr froh in der Stadt, wenn endlich einmal die Freizügigkeit durch ein Reichsgesetz eine Einschränkung erfahren würde, damit

die größeren Städte sich gegen den Zuzug aller jener Personen schützen könnten, welche keinen bestimmten Verdienst ausweisen können.

Meine Herren! Ich möchte Sie im Interesse der Arbeitslosen, die gegenwärtig im Winter hier sind und die wir im Winter nicht verschieben können und sonst in Armenpflege nehmen müssen, ersuchen, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen, weil dann diese Leute sich einen kleinen Verdienst verschaffen können.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Bei der vorgeschrittenen Stunde und der ziemlichen Leere des Hauses werde ich in meinen Ausführungen sehr kurz sein; ich kann es aber nicht unterlassen, einige Worte bei dieser Debatte vorzubringen. (Abg. Walz: „Schießen Sie los!“) Wir sind es ja sonst gewohnt, aber bei der überraschenden Einbringung des Nothstandsantrages seitens des Landes-Ausschusses, ich sage überraschend, weil derselbe erst heute aufgelegt wurde, und wir haben auch im Finanz-Ausschusse darüber gestritten, ob es ein Nothstandsbaun sein soll oder nicht, aber durch die Ausführungen des „Grazer Tagblattes“ sind wir vollkommen überzeugt, daß die Herren mit nichts anderem als mit einem Nothstandsbaun es zu thun haben wollen und zu thun haben. In dieser Beziehung theilen wir Ihre Ansicht nicht; etwas anderes ist es bezüglich der Frage des Krankenhausbau'es allein. Aber nicht die Art und Weise des Beginnes und das gewisse Hineindrängen eines Nothstandsbaues. Meine Herren! Sie alle anerkennen, daß die Landflucht wirklich drückend für die Grundbesitzer wirkt; derjenige, der sich mit der Landwirtschaft selbst beschäftigt oder eine solche nicht betreibt und sich hinausbegibt zur Zeit der Feldarbeiten, wird finden, daß wir sehr unter dem Arbeitermangel leiden, und daher, meine Herren, soll etwas geschehen. Die Herren haben darauf hingewiesen, daß ein Reichsgesetz geschaffen werde — ich bin vollkommen einverstanden damit —, aber einiges könnte auch im Landtage geschehen und ich meine, daß man gerade dadurch, daß man hier diesen Krankenhausbau im Winter vornimmt, diese Leute in der Landflucht unterstützt. Wenn es diesen Leuten, die im Sommer den Städten zufließen, nicht gut geht, wenn sie nicht genügend Arbeit haben, so sollen sie jetzt leiden oder sie sollen hinausgehen, wo wir kräftige Leute nothwendig brauchen; aber sie gehen nicht hinaus, sondern sie werden vorschussweise hier unterstützt, und da möchte ich dem Herrn Bürgermeister Dr. Graf doch antworten, daß sich die Landgemeinden ziemlich beklagen über diese vorschussweisen Unterstützungen. Bei diesen Unterstützungen ist aber noch die Frage, ob sie jederzeit wirklich so dringend nothwendig sind; ich will das nicht untersuchen. Wenn man zu einem Armeu

hingehet im Winter, wird er freilich sagen, mir geht es schlecht, ich habe keinen Verdienst, und dann wird er vorschussweise unterstützt, und die Gemeinde muß zahlen. Uns ist es viel lieber, wenn derartige Leute abgeschoben werden, und ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn mir nicht gerade dieser Tage ein Brief zugekommen wäre von einem Besitzer in meinem Wahlbezirke, der sich sehr darüber beklagt, daß alle Beschlüsse und Gesetze nichts helfen, daß die Grundbesitzer zugrunde gehen, weil alle Arbeitskräfte der Stadt zuströmen und diese unterstützen Sie noch dazu. Ich muß dem Herrn Baron Rokitański erwidern, der gesagt hat, es soll der Bau im Winter begonnen werden, weil man dadurch diese Leute unterstützt, ich aber sage, sie sollen leiden, sie sollen hinausgehen und man soll sie hinauschieben, dann braucht auch im Winter nicht mit dem Nothstandsbau begonnen zu werden. (Abg. Walz: „Das sind ja gewerbliche Arbeiter!“) Nun, bezüglich der gewerblichen Arbeiter möchte ich auch eine Anregung machen. Es ist heute bei den Landgemeinde-Vorstehern die Unsitte eingetreten, jedem Tagelöhner ein Arbeitsbuch auszufertigen und auszufolgen; das ist gewiß kein richtiger Vorgang, und ich möchte an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, die Gemeindevorsteher auf diese Unterscheidung aufmerksam zu machen, zwischen einem Dienstbuche und einem Arbeitsbuche, denn ich bin überzeugt, daß manche Gemeindevorsteher mir nichts — dir nichts ein Arbeitsbuch ausstellen, denn mit dem Arbeitsbuche findet der Tagelöhner in der Stadt viel leichter Aufnahme. Hier sollte der Landes-Ausschuß einschreiten und eine Weisung an die Gemeindevorsteher hinausgeben und sie aufmerksam machen, in dieser Richtung anders zu handeln, denn es ist nicht richtig, daß man jedem, der ein Arbeitsbuch verlangt, es ausfolgt, er muß etwas gelernt haben, und er kann das Arbeitsbuch nur auf Grund eines Arbeitszeugnisses verlangen können.

Was den Krankenhausbau an und für sich anbelangt, so haben Sie gehört, daß wir keine directen Gegner sind. Aber wir sind gegen die Art und Weise des Antrages; wir wollen namentlich vermieden haben dessen Ausführung, und ich bitte daher, den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer anzunehmen.

In der nächsten Session werden wir über die Pläne verhandeln, und ich glaube, so dringend ist dieser Krankenhausbau nicht, daß wir ihn so mir nichts, dir nichts mit der Thür ins Haus fallend beschließen, und ich glaube, wir haben gewiß dringendere Anträge, die berücksichtigt werden sollen, wie die Uferschutzbauten an der Raab. (Abg. Fürst: „März!“ — Rufe: „Rainach!“ — Abg. Walz: „Heraus mit den Sträflingen!“) Damit

bin ich vollkommen einverstanden, denn, meine Herren, diese Arbeiten sind dringender als die Nothstandsarbeiten für den Krankenhaus-Neubau. Ich bitte Sie, den Vertagungsantrag anzunehmen. (Abg. Freiherr von Rokitański: „Dann werden wir im Sommer die Arbeit haben!“ — Abg. Walz: „Gar keine Idee!“) Ich weiß schon, daß dem Antrage nicht zugestimmt wird, aber ich stimme dafür, weil dies unjere Ansicht ist, und weil wir diese für die richtigere halten.

Schließlich möchte ich noch bitten, die früher besprochene Weisung an die Gemeindevorsteher hinauszugeben, und den Herrn Bürgermeister von Graz möchte ich freundlichst ersuchen, mit den Vorschüssen nicht so freigebig zu sein, denn die Gemeinden beklagen sich bitter darüber; ich selbst war 18 Jahre Gemeindevorsteher und bin heute noch Mitglied der Gemeindevertretung und habe die Überzeugung, daß, wenn die Gemeinde recurriert, die Herren auch noch mithalten. Hiermit schließe ich meine Ausführungen.

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zum Worte gelangen noch die Herren Hagenhofer und Dr. v. Derschatta.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich muß mich mit aller Entschiedenheit gegen die Zumuthung wenden, als ob ich beim Fenster hinausprechen wollte. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen, sondern dasjenige, was ich sage, ist vollauf begründet. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wurde, der Landtag hat schon Beschlüsse gefaßt, wo und wie das Krankenhaus gebaut wird. Der Landtag hat allerdings Beschlüsse gefaßt, daß das Krankenhaus auf den Schönborn'schen Gründen gebaut werden soll, aber wie sich die Sache darstellt, das hat Herr Dr. v. Derschatta und Herr Baron Rokitański nicht mitgetheilt, und so scheint es, als ob dem Landtage die ganze Sache nichts angeht, als nur für die Bedeckung zu sorgen. Es ist der Beschlusses gefaßt worden, das Krankenhaus zu bauen; es ist aber nicht beschlossen worden, auf welchen Platz bei den Schönborn'schen Gründen das Krankenhaus gebaut werden soll. Meine Herren, geht das den Landtag nichts an? Der Landtag begibt sich damit eines Rechtes, wenn der Landtag beschließt, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erdarbeiten vorzunehmen, und er kann willkürlich diese Arbeiten vornehmen, und der Landtag hat hinterdrein nichts mehr zu reden und wird sich dann fügen müssen. Der ganze Vorgang ist nicht correct; der Landes-Ausschuß wäre verpflichtet gewesen, das ganze Operat uns vorzulegen, die ganzen

Zeichnungen, die Lage und wie das Haus gebaut wird. (Landes-Ausschussbeisitzer Dr. v. Derschatta: „Aber planiert muss doch werden, weil das Terrain erhöht ist!“) Ganz gewiss, aber ich bitte, die Schönborn'schen Gründe sind nicht so klein, man kann daher das Haus dorthin oder daher geben. Der Herr Landes-Ausschuss Dr. v. Derschatta von heute hat den Landes-Ausschussbeisitzer von vorgestern desavouiert, er hat nämlich vorgestern die Behauptung aufgestellt und auch in der Vorlage, dass es ein Nothstandsbau ist, und heute sagt er, es ist kein Nothstandsbau. Das hätte er sich vorgestern überlegen sollen, nicht nachdem wir gegen den Nothstandsbau aufgetreten sind, uns die Sache so zu unterziehen, als ob wir bedauern würden, dass einem Nothstande abgeholfen wird durch diesen Bau. Ich bitte um Entschuldigung, das ist eine Verdrehung und eine bewusste Verdrehung. (Unruhe. Abg. Walz: „Fangen Sie schon wieder zu randasieren an? Wir haben auch Lust, wenn Sie es wollen!“) Angst haben wir keine, das können Sie überzeugt sein. (Värm. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen. — Abg. Walz: „Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hagenhofer auch zu unterbrechen, denn der Ausdruck, eine bewusste Verdrehung, ist eine beleidigende Anschuldigung. Diese Herren können machen, was sie wollen, wir aber werden gleich niedergeläutet!“) Es ist eine Beleidigung, wenn einem Abgeordneten vorgeworfen wird, dass er es bedauert, dass durch einen Bau einem vorhandenen Nothstande abgeholfen wird. Dem ist nicht so, und ich war der erste, der mit Entschiedenheit dafür eingetreten ist, dass der Bau begonnen wird; aber es soll correct vorgegangen werden und es handelt sich nur um einen Nothstandsbau und Herr Dr. Graf hat das auch ausdrücklich behauptet und der Landes-Ausschuss auch, und gegen das müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden, dass wir einen solchen Bau als Nothstandsbau in Angriff nehmen, weil wir dadurch, wie früher gesagt, die Landflucht unterstützen, wogegen wir entschieden auftreten müssen, und es wäre Pflicht eines jeden Volksvertreters, gegen einen solchen Schritt Stellung zu nehmen.

Landes-Ausschussbeisitzer Dr. v. Derschatta: Ich habe, als ich mich vorsichtshalber nochmals in die Rednerliste eintragen ließ, nicht gedacht, dass ich in die Lage kommen werde, auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zu erwidern, die ich geradezu als eine Frechheit bezeichnen muss. (Rufe: „Sehr gut!“ — Abg. Hagenhofer: „Ich weise diesen Ausdruck mit aller Entschiedenheit zurück; wie kann ein Landes-Ausschussbeisitzer einem Abgeordneten Frechheit vorwerfen.“ — Abg. Walz: „Drohen Sie nur.“) Ich

erwidere Ihnen mit der vollen Gleichberechtigung, mit welcher Sie mir eine bewusste Verdrehung vorgehalten haben. Ich kann leider Ihnen gegenüber eine andere Waffe nicht gebrauchen, als dass ich Ihr Vorgehen als dasjenige bezeichne, als was ich es finde und als was ich es bezeichnen muss. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich habe seinerzeit allerdings, und ich halte dies auch jetzt aufrecht, diese Action als eine Nothstandsaction bezeichnet; ich habe aber, wie dargethan wurde, und ich bitte das nachzulesen, gleichzeitig gesagt, dass sich die Sache vollständig mit der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Arbeiten deckt. Ich war der Meinung, dass, wenn eine Arbeit nothwendig und dringlich ist und wenn damit dem Nothstande abgeholfen wird, der Landtag nur seine Pflicht erfüllt, indem er das eine, was nothwendig ist, thut und das andere, was ein Humanitätsact ist und wozu er ebenfalls verpflichtet ist, nicht verhindert. Das war meine Meinung; der Herr Abgeordnete Hagenhofer ist anderer Meinung, das ist seine Sache. Ich wiederhole, was ich früher sagte. Wenn dasjenige, was er ausführt, einen Sinn haben soll, so besteht dieser Sinn einfach darin, dass er etwas, was er selbst als zweckmäßig und nothwendig findet, heute bekämpft, weil es dem Nothstande abhilft, einen anderen Grund, es zu bekämpfen, das habe ich gesagt und wiederhole es jetzt auch, hat er nicht. Wenn man dagegen lediglich zum Scheine, um die Haltung zu beschönigen, darauf hinweist, dass der Competenz des Landtages rücksichtlich des Bauprogrammes vorgegriffen wird, so ist das absolut nicht stichhältig. Die Arbeiten, zu deren Vornahme ein Credit in Anspruch genommen wird, sind Planierungsarbeiten, die unbedingt vorgenommen werden müssen, ob nun das eine Gebäude mehr rechts oder links gerückt wird, oder umgekehrt, da man auf einem Grund, der hügelig ist, nicht bauen kann, bevor er nicht planiert ist, bevor nicht eine Baufläche geschaffen ist; das wird der Herr Abgeordnete Hagenhofer einsehen. (Abg. Hagenhofer: „Ich habe mehr gebaut, wie Sie.“ — Rufe: „Angebaut!“) Aus diesem Grunde haben wir diesen Planierungscredit in Anspruch genommen und dass wir berechtigt waren, diesen Credit in Anspruch zu nehmen, das habe ich erwiesen dadurch, dass der Landtag den wörtlich gleichlautenden Beschluss vor zehn Jahren gefasst hat und man kann nicht sagen, dass dieser Beschluss sich nicht auf die Schönborn'schen Gründe bezieht, weil er wörtlich lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt:

Bei constatirter Eignung des Baugrundes zum Zwecke der Terrainregulierung und für sonstige Vorarbeiten zur Inangriffnahme des Baues eines öffentlichen Krankenhauses nächst der St. Leonharder Linie in

Graz dem Stammvermögen des Landes nach vorher eingeholter Allerhöchster Genehmigung einen Betrag von 30.000 Gulden entnehmen."

War damals der Landes-Ausschuß berechtigt, 30.000 Gulden für die Planierung in Anspruch zu nehmen, bevor noch irgend ein Stück Plan fertiggestellt war, und war der Landtag damals in der Lage, den bezüglichen Beschluß zu fassen, so ist heute der Landes-Ausschuß gewiß auch berechtigt, diesen Antrag zu stellen und der Landtag präjudiciert sich nicht, wenn er den Antrag annimmt.

Es ist eine leere Ausflucht für den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und offenbar zur Verschönerung seiner Haltung notwendig, wenn er sich auf die Frage der Kompetenz des Landtages bezieht; wir sagen, wir wollen den Bau, weil er notwendig und ein Nothstandsbau ist. Die Herren sehen ein, daß er notwendig ist, die Herren wollen ihn aber nicht, weil er ein Nothstandsbau ist, und an dieser Logik läßt sich durch Grobheit, wie sie der Herr Abgeordnete Hagenhofer angewendet hat, durch den Vorwurf einer absichtlichen Verdrehung nicht ankämpfen; Grobheit, das ist das schlechteste Argument, merken Sie sich das Herr Hagenhofer. (Rufe: „Sehr gut!“)

Landeshauptmann: Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Mosdorfer: Nachdem die Debatte so erschöpfend geführt wurde und vom Herrn Landes-Ausschußreferenten der Gegenantrag so gründlich widerlegt wurde, so habe ich dieser Sache nichts mehr beizufügen und beantrage, nur den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer abzulehnen.

Landeshauptmann: Gegenüber dem Antrage des Finanz-Ausschusses liegt der vertagende Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer vor, welcher lautet (liest):

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr Nachmittag.)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Ausführung von Nothstandsbauarbeiten auf dem Krankenhausbaugrunde wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, dem Landtage ehemöglichst eine Vorlage betreffs des Baues eines neuen Krankenhauses in Graz zu unterbreiten.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Planierung des Grundes für den Krankenhaus-Neubau im Stiftingthale bei Graz sowie zur Herstellung der notwendigen Zufahrtsstraßen noch im Laufe des Winters 1901/1902 in Angriff zu nehmen, und wird demselben zu diesem Zwecke ein Credit im Höchstbetrage von 50.000 K zur Verfügung gestellt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist die Tages-Ordnung der heutigen Sitzung erschöpft, und ich bin nicht in der Lage, die Zeit der nächsten Sitzung dem Hause bekanntzugeben; ich benötige aber das Protokoll der heutigen Sitzung als Beilage zu jenen Vorlagen, welche der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden müssen und erbitte mir vom hohen Hause die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Zustimmung.)

Statthalter Graf Clary Aldringen: Auf Grund Allerhöchster Entschliessung vom 12. December l. J. erkläre ich hiermit den Landtag für vertagt.

Landeshauptmann: Ich bin infolge der soeben vernommenen Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters genöthigt, die Sitzung zu schließen und gestatte mir, bevor ich dies ausführe, den Herren ein glückliches neues Jahr zu wünschen. (Lebhafte Beifall.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.